



Protokoll

9. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Dezember 1999

10.00–12.20 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ammann, Mattmüller, Portmann, Schilt, Schneeberger und Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Ammann, Mattmüller, Portmann, Schilt und Schneeberger

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Colette Schneider und Andrea Maurer-Rickenbach

Index

Mitteilungen	225/ 260
Persönliche Vorstösse	224
Überweisungen des Büros	224

Traktanden

1 1999/227

Bericht des Obergerichts vom 2. November 1999: Wahl und Anlobung des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes

R. Schaub, Präsidentin, D. Blattner, Vizepräsidentin, H. Lager, Mitglied und M. Zumwald, Mitglied, angelobt 219

5 1999/180

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: Budget 2000

beschlossen 219
Landratsbeschluss siehe Seite 240

6 1999/180-1 bis 180-6

Berichtes des Regierungsrates vom 16. November 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: 6 Budgetanträge erledigt 219

7 1999/127

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. November 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes. Erste Lesung

1. Lesung abgeschlossen 228

8 1999/230

Postulat der Fraktion der Grünen vom 11. November 1999: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127) zurückgezogen 231

9 1999/122

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Oktober 1999: Gesamtprojekt - Basel 2001 (Partnerschaftliches Geschäft) beschlossen 231

10 1999/262

Fragestunde (4)
alle Fragen beantwortet 225

11 1999/215

Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 1999: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft (Änderung der bisherigen Regelung bei der Berechnung der finanziellen Leistungskraft)

Überwiesen als Postulat 234

12 1999/228

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 1999: Änderung von § 12 des Alters- und Pflegeheimdekretes. Direkte Beratung

beschlossen 234

13 1999/221

Postulat von Esther Aeschlimann vom 28. Oktober 1999: Solidarisierung/ Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

Überwiesen 235

14 1999/156

Berichte des Regierungsrates vom 3. August 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Oktober 1999: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000

beschlossen 235

15 1999/178

Verfahrenspostulat von Daniel Wyss vom 2. September 1999: Landratsentschädigung

Überwiesen 237

16 1999/193

Verfahrenspostulat von Heinz Mattmüller vom 16. September 1999: Einhaltung der konventionellen Sprachregelungen in offiziellen Schriftstücken

zurückgezogen 238

17 1999/166

Parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung

überwiesen (Justiz- und Polizeikommission) 238

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

18 1999/170

Motion der FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!

19 1999/185

Motion von Max Ribi vom 16. September 1999: Beschleunigung der Verfahren am Zivilgericht

20 1999/110

Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung

21 1999/136

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens

22 1999/137

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen

23 1999/138

Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf kommunale Behörden

24 1999/139

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500 jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft

25 1999/140

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Fachpolizist/in für Migrationsfragen

26 1999/141

Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden

Nr. 244

1 1999/227

Bericht des Obergerichts vom 2. November 1999: Wahl und Anlobung des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichtes

Regina Schaub, Therwil, Doris Blattner, Sissach, Dr. Hans Lagger, Reinach und Meinrad Zumwald, Niederdorf legen das Gelübde ab.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 245

5 1999/180

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: Budget 2000

6 1999/180-1 bis 180-6

Berichtes des Regierungsrates vom 16. November 1999 und der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999: 6 Budgetanträge

Landratspräsident **Walter Jermann** geht davon aus, dass der Rat gestern nach Abschluss der Eintretensdebatte auf den Voranschlag eingetreten sei.

://: Dies ist unbestritten.

Detailberatung

1000 Mitglied des Ständerats: Keine Wortbegehren

1005 Landrat: Keine Wortbegehren

1006 Bezirksrat: Keine Wortbegehren

2000 Regierungsrat: Keine Wortbegehren

2005 Landeskanzlei: Keine Wortbegehren

2006 Staatsarchiv: Keine Wortbegehren

4100 Ombudsman: Keine Wortbegehren

2100 Finanz- und Kirchendirektion

2127 Personalamt: 301.00 Pauschale Lohnanpassungen

Budgetantrag 1999/180-1 zu Konto 301.00

Landratspräsident **Walter Jermann** erinnert daran, dass gestern der Ausgleich der Teuerung beschlossen worden sei und sich der Voranschlag entsprechend ändere.

2200 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Budgetantrag 1999/180-2 zu Konto 365.40-2

://: Dem Budgetantrag wird stillschweigend zugestimmt.

2300 Bau- und Umweltschutzdirektion

2312 Tiefbauamt: Neu- und Ausbau Strassen ...

Budgetantrag 1999/180-3 zu Konto 501.10.-013

Urs Steiner hält fest, dass es ihm nicht um einen Projektierungskredit, sondern um einen *Planungskredit für die Vervollständigung des Laufentaler Netzplanes* gehe, und, dass eine Landratsvorlage bei der BUD in Vorbereitung sei. Beim Laufental handle es sich um ein wirtschaftlich stark gebeuteltes Gebiet. Der Nettoumsatz der dort ansässigen Unternehmungen sei aus den allseits bekannten Gründen von 232 Mio. Franken im Jahre 1995 um nahezu 40% auf 140 Mio. Franken im Jahre 1998 zurück gegangen. Um im Rahmen einer vollständigen Ortsplanrevision weiteres Industrie-, Gewerbe- und Wohngelände ausscheiden zu können, seien die Gemeinden Laufen und Zwingen dringend darauf angewiesen, die Linienführung der Umfahrungsstrasse Laufen-Zwingen zu kennen. Er bitte deshalb die Regierung, den zeitlichen Ablauf so zu steuern, dass die Vorbereitungsarbeiten im Sommer erledigt seien und im Herbst die Erstellung des Netzplans an die Hand genommen werden könne.

Den Landrat ersuche er, dem Budgetantrag statt zu geben, um weitere Betriebsschliessungen zu verhindern und die Ansiedlung neuer Unternehmungen im Laufental – nach Aussage des *Regionalplans Siedlung* ein Wirtschaftsstandort von regionaler Bedeutung – fördern zu können.

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, verweist auf die im Kommissionsbericht dargestellten kontroversen Standpunkte der Mehr- und Minderheit der Finanzkommission.

Alfred Zimmermann schliesst sich namens der Fraktion der Grünen der Auffassung der Regierung an, weil sie diesen Budgetantrag unter die gestern von Urs Steiner in der Eintretensdebatte kritisierte Kategorie der neuen *"Begehrlichkeiten"* einreihe. Der Voranschlag werde hier dazu missbraucht, ein Zeichen zu setzen und unnötigerweise Druck aufzusetzen. Seine Fraktion bezweifle, dass es überhaupt eine Umfahrung von Laufen brauche, weil es sich bei der bestehenden Strasse bereits um eine *Umfahrung* handle, und lehne deshalb den Budgetantrag ab.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** betont, dass die Regierung den Laufentalvertrag sehr ernst nehme und sich an die darin getroffenen Abmachungen halte, und weist darauf hin, dass für die Ausarbeitung eines Projektes im Strassennetzplan Laufental bereits ein Betrag von 100'000 Franken vorgesehen sei, ein Konto, auf das im Bedarfsfall selbstverständlich zurück gegriffen werden könne.

Wie Urs Steiner bereits erwähnt habe, befinde sich die betreffende Vorlage bereits in Vorbereitung. Die interne Vernehmlassung sei am 15.11.1999 abgeschlossen worden, so dass die Vorlage nach erfolgter Bereinigung Ende 1999 in die externe Vernehmlassung – u.a. beim Bund, den Nachbarkantonen und allen involvierten Gemeinden – geschickt werden könne. Der Regierung gehe es auch darum, die Verbindung Basel-Delémont in eine Nationalstrasse aufwerten und subventionieren zu lassen.

Nach Abschluss der externen Vernehmlassung müsse diese Vorlage wiederum bereinigt werden, so dass sie frühestens im Frühjahr 2000 in Form einer Kreditvorlage dem Landrat unterbreitet und von diesem bzw. der Bau- und Planungskommission während einiger Monate beraten werden könne. Gegen den Kreditbeschluss des Landrats, den er aller Voraussicht erst nach den Sommerferien treffen werde, könne das fakultative Referendum ergriffen werden. Nach Ablauf der Referendumsfrist müssten die Planungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden, was erfahrungsgemäss auch wieder einige Wochen in Anspruch nehmen werde (die Umfahrung Sissach lasse grüssen!). Nur wenn keine Einsprachen erfolgten, könne also mit den Planungsarbeiten frühestens im Dezember 2000 begonnen werden.

Allein im Hinblick auf diesen Ablauf habe die Regierung im Budget 2000 keinen Planungskredit eingestellt. Sie empfehle daher dem Rat, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Monika Engel unterstützt als SVP-Mitglied aus dem Laufental den Budgetantrag, weil möglichst rasch gehandelt werden müsse, um die nach Realisierung der *Transjurassienne* in wenigen Jahren verbleibenden "Flaschenhälse" Laufen und Zwingen rechtzeitig eliminieren zu können. Mit Einführung der LSVA werde der jetzt schon beträchtliche Lastwagenverkehr, der sich vor allem in den Ortskernen durch Lärmbelästigungen bemerkbar mache, noch weiter zunehmen.

Peter Meschberger zeigt namens der SP-Fraktion Verständnis für das Anliegen von Gemeinden, nicht jahrelang wegen fehlender Grundlagen planerisch blockiert zu werden. Andererseits habe die Baudirektorin eben eine spezialisierte Behandlung des Projektes zugesagt. Eine Zustimmung zum Budgetantrag hätte bloss eine Budgetverschlechterung, aber keine Beschleunigung des Ablaufs zur Folge, so dass seine Fraktion den Antrag ablehne.

Bruno Steiger gibt bekannt, dass auch die SD-Fraktion ein gewisses Verständnis für die Anliegen des Laufentals habe, aber dabei den Blick auf den ganzen Kanton nicht aus den Augen verliere; so hätte beispielsweise auch die Gemeinde Allschwil gewiss ein Anrecht darauf, mit seiner Umfahrung zum Zuge zu kommen. Zudem sei das Laufental in einem ersten Schritt mit der Umfahrung Grellingen bedient worden. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Budgetantrag ab.

Urs Steiner hat sich bei seinem Antrag ganz bewusst nicht auf den Laufentalvertrag, sondern auf die angespannte Wirtschaftslage in diesem Gebiet berufen. Dazu komme, dass auf der Strecke Basel-Genf nur noch eine einzige Ortschaft durchfahren werde, nämlich Laufen.

Juliana Nufer bekräftigt, dass man im Laufental endlich die definitive Linienführung kennen müsse, um planen zu können.

Helen Wegmüller schliesst sich dieser Forderung auch darum an, weil das Fehlen verbindlicher Grundlagen potentielle Käufer der beträchtlichen Industrie- und Gewerbelandreserven vom Erwerb abschrecke.

://: Der Budgetantrag wird mit 39:35 Stimmen abgelehnt.

2334 *AUE Energie*

Budgetantrag 1999/180-4 zu Konto 2334

Elsbeth Schneider geht davon aus, dass der Antrag auf ein Missverständnis zurück zu führen sei, das inzwischen durch Zusatzerläuterungen betreffend die sogenannte "Schattenrechnung" und die drei Phasen der Kantonsbeteiligung habe ausgeräumt werden können. Sollte wider Erwarten während der bis 2068 laufenden Konzessionsdauer die Gewinnphase nicht eintreten, so würden dem Kanton aus dem negativen Saldo der "Schattenrechnung" keine zusätzlichen Ausgaben erwachsen, weil in diesem Falle alleine die beiden Elektra-Gesellschaften das Unternehmerrisiko zu tragen hätten. Aus diesem Grund beantrage die Regierung, den Budgetantrag abzulehnen.

Eric Nussbaumer verdankt diese Ausführungen, macht aber geltend, dass kein Missverständnis, sondern Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation der Vereinbarung bestanden hätten, und zwar auch innerhalb der Verwaltung selbst. Aufgrund der zusätzlichen Abklärungen und Informationen ziehe er den Antrag zurück.

://: Der Budgetantrag ist zufolge Rückzugs erledigt.

2354 *ARP Kant. Denkmalpflege*

Budgetantrag 1999/180-5 zu Konto 301.20

Elsbeth Schneider bittet den Rat, den Antrag abzulehnen, weil die Regierung mit diesem Betrag den aufgrund eines Wunsches der Geschäftsprüfungskommission bereits angestellten Bauberater bezahlen wolle, um die Beratung der Bauwilligen und deren Qualität sicher stellen zu können.

Roland Laube hebt hervor, dass der Antrag auch bei einer Annahme nichts bewirke, weil der gesetzliche Auftrag so oder so unverändert bestehen bleibe.

Peter Holinger haben die seiner Ansicht nach vielen Kontroversen zwischen diesem Amt, Bauwilligen und zahlreichen Gemeinden zum Antrag veranlasst, und führt als Beweis dafür Beispiele in den Gemeinden Hölstein, Liestal (Kirchturm, "Engel"-Fassade), Oberdorf, Ziefen ("alte Schmiede") und Zunzgen an. Die SVP-Fraktion unterstütze den Budgetantrag einstimmig.

Hans Ulrich Jourdan lehnt den Budgetantrag ab, weil das hier zusätzlich investierte Geld im Sinne eines kundenfreundlichen Dienstleistungsangebots gut angelegt sei.

Anton Fritschi hat gegen Denkmalpflege grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern das Amt nicht immer wieder in der Bevölkerung anecke und sie mit seinen Aktivitäten nerve. Der Entwicklung dieser überbordenden Eigendynamik müsse ein Riegel geschoben werden. Die Denkmalpflege dürfe nicht zu einem Verhinderungs-, Verzögerungs- und Verunmöglichungsamt entarten. Aus diesem Grund unterstütze die FDP-Fraktion den Budgetantrag.

Roland Plattner beantragt namens der SP-Fraktion, den Budgetantrag abzulehnen, weil nach wie vor ein gesetzlicher Auftrag zum Schutze, der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler des Baselbiets als Bestandteil des kulturellen Erbes bestehe. Dass die Auftragserfüllung nicht immer völlig konfliktfrei möglich sei, dürfe nicht allein dem Amt angelastet werden. In seiner Begründung habe der Antragsteller eigentlich den Nachweis eines verbreiteten Bedürfnisses nach kompetenter Beratung und damit nach personeller Aufstockung erbracht.

Bruno Steiger weist darauf hin, dass auch die Arbeitsgruppe "Dorfkern" in Allschwil einige fragwürdige, restriktive Entscheidungen der Denkmalpflege habe schlucken müssen. Wenn sie sich bezüglich Auflagen beim Innenausbau von geschützten Gebäuden eine gewisse Zurückhaltung auferlegte, käme sie auch ohne personelle Aufstockung aus. In diesem Sinne unterstütze die SD-Fraktion den Budgetantrag.

Alfred Zimmermann fühlt sich vor allem von der "Qualifikation" der Denkmalpflege durch Anton Fritschi herausgefordert und macht diesen darauf aufmerksam, dass es gerade zu den Aufgaben des Amtes gehöre, dem auf wirtschaftliche Rentabilität fixierten Zeitgeist entgegen zu wirken. Es gehe nicht an, einem Amt die Mittel zu verweigern, die es für die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages benötige. Die Fraktion der Grünen lehne den Antrag ab.

Elsbeth Schneider bittet zu berücksichtigen, dass es der Baudirektion mit der Anstellung des Bauberaters gerade darum gehe, die mehrfach angesprochenen Konflikte in diesem Bereich im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinden vermeiden zu helfen.

Nach dem Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz liege die abschliessende Entscheidungskompetenz in diesem Bereich weder beim Landrat, noch beim Regierungsrat, sondern bei der übergeordneten kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission.

://: Der Budgetantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

2355 ARP Natur- und Landschaftsschutz

Jacqueline Halder gibt bekannt, dass die Umweltschutz- und Energiekommission in Absprache mit dem Amt für Raumplanung entschieden habe, auf die in den Erläuterungen auf Seite 17 (unten) der regierungsrätlichen Vorlage angekündigte separate Vorlage zu verzichten, weil der für die Ergänzung des Waldinventars des Bezirks Laufen im Jahre 2000 erforderliche Kredit von 150'000 Franken im Budget unter 318.20 eingestellt, das ganze Projekt schon mehrfach politisch abgesegnet und damit die Beschlusshoheit des Landrats gewahrt worden sei. Diese Lösung zwingt sich schon aus verfahrensökonomischen Gründen auf, aber auch, weil die Kreditgrenze in keiner Weise verletzt werde.

2400 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

2420 Polizei BL

Budgetantrag 1999/180-6 zu Konto 301.40

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet die Ablehnung des Budgetantrages durch den Regierungsrat damit, dass seine Annahme zur Folge hätte, dass er als Polizeidirektor morgen 11 Aspirantinnen und Aspiranten, die aufgrund der vom Landrat im Juni 1999 bewilligten Erweiterung der Polizeischule per 1.10.1999 angestellt worden seien, kündigen müsste, das Projekt "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" nicht mehr wie geplant fortführen und auch die rund 38'000 Überstunden des Polizeicorps (entsprechend 19 Polizistinnen bzw. Polizisten!) nicht abbauen lassen könnte. Dass diesem Aufwand auch ein Ertrag gegenüber stehe, gehe aus der Einnahmenseite – bei den Bussen – hervor.

Der Vorschlag der Antragstellerin, den Busseneinzug im stehenden Verkehr zu privatisieren, lasse sich wegen der geltenden Bestimmungen des Polizeigesetzes nicht realisieren.

Esther Maag erklärt, dass es nicht in der Absicht der Fraktion der Grünen liege, die Polizei im Regen stehen zu lassen, sondern eine Schwergewichtsverschiebung in Richtung *Prävention* und *Eigenverantwortung* zu initiieren. Wegen der Zunahme der Gewaltkriminalität um 0,0% müsse die Baselbieter Polizei gewiss nicht aufgestockt werden.

Urs Wüthrich begrüsst den Budgetantrag namens der SP-Fraktion, weil er zur Folge gehabt habe, dass der Polizeidirektor in der Finanzkommission die Kostensteigerung in diesem Bereich habe offen legen und begründen müssen. Drei Überlegungen veranlassten sie jedoch, den Antrag abzulehnen:

1. Das Thema der öffentlichen Sicherheit sollte nicht im Rahmen einer Budgetdebatte abgehandelt werden.

2. Die Finanzkommission habe sich davon überzeugen können, dass es nicht möglich sei, den vom Landrat im Juni 1999 beschlossenen Leistungsausbau mittels Personalverschiebungen aufzufangen.

3. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es fatal, das Gewaltmonopol des Staates zu durchbrechen.

Die Grundhaltung seiner Fraktion, dass für mehr Leistung mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, gelte nicht ausschliesslich für den Bereich der Polizei, sondern speziell auch für die Bereiche *Bildung, Soziales und Gesundheit*.

Anton Fritschi bezeichnet es als absurd, der Regierung einerseits weitere Aufgaben zu überbürden und andererseits die zur Erfüllung erforderlichen Mittel zu verweigern. Abgesehen davon dürfe der volkswirtschaftliche Nutzen der Verhinderung krimineller Akte nicht vernachlässigt werden. Aus diesen Gründen beantrage die FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Dieter Völlmin erinnert daran, dass die Justiz- und Polizeikommission vor vier Jahren bei der Beratung des Polizeigesetzes die Idee einer Privatisierung von polizeilichen Aufgaben nach intensiver Diskussion verworfen habe. Dabei hätten sich vor allem die VertreterInnen der SP und der Grünen vehement gegen eine Privatisierung verwahrt.

Erstaunlich sei ebenfalls, dass Alfred Zimmermann sich in seinem gewohnt unkonventionellen, aber originellen Eintretensvotums noch gestern Abend ausdrücklich gegen das "Sparen auf dem Buckel des Personals" gewehrt habe und nun die Antragstellerin im gleichen Zusammenhang das *Outsourcing* von Polizeiaufgaben fordere.

Aus all diesen Gründen bitte die SVP-Fraktion den Rat, den Budgetantrag abzulehnen. Er hoffe, dass die Antragstellerin sich von einer hoffentlich klaren Absage eines Besseren belehren lassen werde.

Uwe Klein lehnt den Budgetantrag auftrags der CVP-EVP-Fraktion ebenfalls ab und kann nicht umhin, seiner Verwunderung über die widersprüchliche Haltung der Fraktion der Grünen Ausdruck zu geben.

Andreas Koellreuter gibt Esther Maag zu bedenken, dass jeder Einbruch im Baselbiet ein Einbruch zu viel sei. Zu dieser Erkenntnis müsse jedermann kommen, der sich die Angst und Frustration der Betroffenen solcher Vorfälle vorzustellen vermöge. Selbstverständlich vernachlässige die Polizei daneben auch nicht die *Prävention*, wie aus den verschiedenen im Regierungsprogramm aufgelisteten Projekten hervor gehe.

Die Statistik beweise, dass die Antragstellerin mit ihrer Behauptung, die Gewaltkriminalität im Baselbiet habe um 0,0% zugenommen, daneben liege, weil nämlich immer noch eine leichte Zunahme zu verzeichnen sei.

Was die *Schaffung von Sachzwängen* angehe, so habe er den Landrat bei der Beratung der Vorlage im Juni unmissverständlich auf die personellen und finanziellen Konsequenzen hingewiesen, und dieser habe dem Konzept gleichwohl grossmehrheitlich zugestimmt.

Esther Maag sieht sich zur Richtigstellung veranlasst, dass ihrer Fraktion selbstverständlich kein "Bürgerwehr-Szenario", sondern eine Gewichtsverschiebung von der Repression zur Prävention vorschwebte. Die heutige angelegte Debatte zeige auch, dass dieses Thema die Leute durchaus beschäftige.

Gerold Lusser bittet, auch die Betroffenen auf der *anderen Seite*, das Polizeicorps, und seine aufopfernden Leistungen, die es Tag und Nacht in Erfüllung seiner Pflicht erbringe, nicht ausser Acht zu lassen. Negative Nebenerscheinungen, wie sie die baselstädtischen Restrukturierungsmassnahmen zur Folge gehabt hätten, müssten im Baselbiet unbedingt vermieden werden, indem der Rat den Budgetantrag ablehne.

Landratspräsident **Walter Jermann** bittet den Rat angesichts der fortgeschrittenen Zeit, sich bei den noch angekündigten vier Voten kurz zu halten.

Roland Meury verzichtet auf sein angemeldetes Votum.

Bruno Krähenbühl verwahrt sich dagegen, dass die SP-Fraktion von einigen Votanten mit der Fraktion der Grünen in den gleichen Topf geworfen werde, nur weil sie nebst ihrer Zustimmung zur Vorlage auch auf die Notwendigkeit präventiver Massnahmen hinzuweisen gewagt habe.

Sabine Stöcklin hat ein gewisses Verständnis für Esther Maag, weil innert kurzer Zeit der Grundsatz des *Stellenstops* offenbar über Bord geworfen worden sei, und zwar in diesem Falle mit einer Aufstockung um 40 Stellen recht massiv.

Roland Bächtold lehnt den Antrag auftrags der einstimmigen Fraktion der Schweizer Demokraten ab, weil in der heutigen Zeit keine Schwächung, sondern nur eine Stärkung der Polizei in Frage kommen könne.

://: Der Budgetantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

2500 *Erziehungs- und Kulturdirektion*

2504 *Sprachheilwesen*

Budgetantrag 1999/180-7 zu Konto 362.12

Regierungsrat **Peter Schmid** führt die irrtümliche Behauptung der Antragstellerin, dass bei der Logopädie eine Kostensteigerung um 36% stattgefunden habe, darauf zurück, dass die Finanzkontrolle eine im Berichterstattungsjahr vorgenommene Abgrenzung übersehen habe. In den Jahren 1996 bis 1998 sei in Tat und Wahrheit bei der Logopädie eine Kostensteigerung um 9,8% und bei der Legasthenie eine Kostenreduktion um 9,7% zu verzeichnen gewesen.

Eben so treffe die Aussage der Subkommission 4 der Finanzkommission nicht zu, dass im Sprachheilwesen die Therapierenden in hoher Ausschliesslichkeit selbst über die Therapien und ihre Dauer befänden, indem nämlich diese Zuständigkeit im Bereiche der Legasthenie bei den Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und in demjenigen der Logopädie beim Ausschuss der Sprachheilkommission liege.

Die Finanzkommission habe die Verlängerungsfrist nach 2 Jahren als zu lang kritisiert; diese könne aber verändert werden. Ferner sei es ihr ein Anliegen, das *Sprachheilwesen* im Rahmen der neuen Bildungsgesetzgebung den neu zuständigen Gemeinden in geordnetem Zustand übergeben zu können. Dieses Anliegen nehme er ernst, doch müsse darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinden für die Logopädie heute schon zuständig seien. Um die Verordnung zum neuen Bildungsgesetz sauber vorbereiten zu können, habe er den neuen Gemeindeverband schriftlich eingeladen, 5 Mitglieder zur Zusammenarbeit mit der EKD zu delegieren.

Mit der Annahme dieses Budgetantrages würden die Gemeinden in eine eigenartige Situation versetzt, indem sie bei gleich vielen fest angestellten Logopädinnen bzw. Logopäden dem Kanton weniger Logopädiestunden in Rechnung stellen und von der IV subventionieren lassen dürften. Wenn schon, müsste man nicht die Brutto-, sondern die Nettosition antasten.

Aus all diesen Gründen hoffe er, dass der Landrat im Hinblick auf die Lösung der Problematik im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes den Budgetantrag ablehnen werde.

Roland Laube verweist auf die von ihm im Kommissionsbericht ausführlich dargelegten Begründungen der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit.

Hildy Haas fasst ihre in den Protokollen Nr. 4 und 5 der Finanzkommission von 17. und 24.11.1999 festgehaltene Argumentation kurz zusammen und bittet den Rat, dem Budgetantrag statt zu geben, obwohl dieser Weg möglicherweise nicht der formell richtige sei. Letztlich gehe es ihr darum, dazu beizutragen, dass das Sprachheilwesen im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern in Zukunft auf eine bessere Basis gestellt werde.

Peter Meschberger vertritt namens der SP-Fraktion die Meinung, dass sich das an gewissen Orten bestehende Unbehagen mit diesem Budgetantrag nicht ausräumen lasse. Weil der Erziehungsdirektor einen Lösungsweg aufgezeigt und bereits eingeleitet habe, lehne sie den Budgetantrag bei allem Verständnis für das Anliegen ab.

Alfred Zimmermann gibt zu, die äusserst komplexen Zusammenhänge nicht entwirren zu können. Weil aber die Annahme dieses Antrages eine Kürzung des Budgets des Sprachheilwesens um 2,3 Mio. Franken, d.h. um 1/3, zur Folge hätte, beantrage die Fraktion der Grünen, ihn abzulehnen. Er persönlich erkläre sich zur Beteiligung an jedem Vorstoss bereit, der zur Klärung zu führen verspreche.

Urs Wüthrich ist der Meinung, dass es relativ kühn wäre, angesichts einer Zunahme von 7,8 auf 8,0 Mio. Franken von einer horrenden Kostensteigerung zu sprechen, und, dass beim Sprachheilwesen nicht von einem "Arbeitsbeschaffungsinstrument" für Therapeutinnen und Therapeuten die Rede sein könne, weil einerseits das gemeinsame Angebot von Kanton und Gemeinden von den Bedürfnissen der Betroffenen ausgehe und andererseits wirksame Kontrollmechanismen existierten. Zu klären bleibe noch die Frage des Standards der Therapien, wobei er den aufgrund der bis anhin zur Verfügung stehenden Mittel möglichen Standard als vertretbar erachte.

Urs Baumann anerkennt das Verdienst von Hildy Haas um die Klärung dieses Problems und kritisiert die nicht eben fundierten Informationen, welche die Finanzkommission von der EKD erhalten habe. Dabei denke er vor allem an das bereits vor vielen Jahren angeforderte statistische Material. Offenbar könne in die leidige Angelegenheit nur Bewegung gebracht werden, indem man die "Daumenschrauben" anziehe und die Mittel kürze, denn auch der Vergleich mit anderen Kantonen bringe nichts, weil dafür zufolge ungleicher Definition der Standards und der Kosten keine gesicherte Basis bestehe. Dass die letzteren im Basbiet nahezu stagniert hätten, treffe keinesfalls zu, wenn man die Belastung der Gemeinden in die Betrachtung einbeziehe.

Die Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion unterstütze daher den Budgetantrag.

Urs Steiner macht Hildy Haas ein grosses Kompliment für die beharrliche Art, mit der sie sich als Präsidentin der Subkommission 4 seit Jahren um dieses komplexe Problem verdient gemacht habe. Die FDP-Fraktion unterstütze ihren Antrag, um dazu beizutragen, dass dieses endlich ernst genommen und einer Lösung zugeführt werde, denn man dürfe die Gemeinden nicht hängen lassen. Ordnungspolitisch sei es wahrscheinlich schon nicht der richtige Weg, eine Strukturbereinigung durch eine Budgetkürzung erwirken zu wollen, doch würde vermutlich sogar eine knappe Ablehnung des Budgetantrages seine Wirkung nicht verfehlen und zusammen mit der Beharrlichkeit von Hildy Haas ebenfalls zu einer rascheren Lösung beitragen.

Roland Plattner befürchtet von einer Plafonierung dieses Budgets auf 5,5 Mio. Franken nachteilige Auswirkungen vor allem für die betroffenen Kinder und bittet den Rat um Ablehnung des Budgetantrages.

Christine Mangold macht geltend, dass bei aller Befürwortung eines guten Sprachheilwesens die Kostenentwicklung nicht aus dem Ruder laufen dürfe. Nicht bei den Pensen, sondern bei den Kosten dieser Lektionen – 290 Franken in der Stunde – müsse der Hebel angesetzt werden.

Peter Schmid stellt abschliessend fest, dass die Qualität des Sprachheilwesens im Baselbiet von niemandem in Frage gestellt werde. Wenn man vom Wortlaut des Budgetantrages ausgehe, müsste von den Gemeinden verlangt werden, weniger Logopädiestunden mit dem Kanton abzurechnen, obwohl sie im Gegenzug nicht dazu in der Lage wären, das festangestellte Personal sofort abzubauen. Aus diesem Grund taue das Instrument des Budgetantrages im Moment gar nichts, weil es nicht die Abrechnung mit dem Kanton, sondern allein die Anzahl erteilter Therapiestunden tangiere und auf die unterschiedlichen Situationen in den Gemeinden keine Rücksicht nehme. Urs Steiner habe recht, wenn er davon ausgehe, dass eine knappe Ablehnung des Antrages der Sachlage durchaus angemessen und dienlich wäre.

://: Der Budgetantrag wird mit 37:30 Stimmen abgelehnt.

2520 Schulinspektorat

Peter Schmid antwortet auf eine Frage von Barbara Fünfschilling zu *Konto 365.19 (Beiträge an private Schulen und Kurse)*, dass es sich bei den im Rahmen der *Verordnung für besondere Leistungsfähigkeit* ausgeschütteten 1,5 Mio. Franken nicht um einen neuen Betrag, sondern lediglich um ein eigens dafür geschaffenes **neues Konto** handle.

Beschluss (Beilage A zum Kommissionsbericht)

Roland Laube weist darauf hin, dass aufgrund der gestrigen und heutigen Abstimmungen die Beträge in den *Ziffern 1, 2 und 3* von der Finanzverwaltung entsprechend angepasst werden müssten.

://: Dieses Vorgehen ist unbestritten.

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2: Keine Wortbegehren

Ziffer 3: Keine Wortbegehren

Ziffer 4: Keine Wortbegehren

Ziffer 5: Keine Wortbegehren

Ziffer 6: Keine Wortbegehren

Beschluss

Ziffer 1

://: Der Voranschlag 2000 wird einstimmig gemäss heutiger Beratung verabschiedet.

Ziffer 2

://: Der Regierungsrat wird einstimmig beauftragt, die Verträge mit Institutionen, denen ein Globalbeitrag zugesprochen wird, im Sinne der Erläuterungen in *Ziffer 2.4.4.* des Finanzkommissionsberichts zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Urs Steiner dankt Roland Laube im Namen der ganzen Finanzkommission herzlich für seine meisterhafte Präsidiumsarbeit.

Landratsbeschluss siehe Anhang

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskantlei

*

Begründung des persönlichen Vorstosses

Nr. 246

1999/271

Postulat von Hanspeter Wullschleger: Mehr Sicherheit beim Überqueren der Strassen für die Schüler/innen von Häfelfingen

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskantlei

*

Nr. 247

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999-259

Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993; an die Justiz- und Polizeikommission

1999-260

2. Ausbautetappe Werkhof Tiefbauamt Kreis 1, Reinach; Baukreditvorlage; an die Bau- und Planungskommission

1999-264

Auflösung der Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der regionalen Tageschulen und des Kindergartens für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder in Münchenstein (SGS 649.3) vom 2. Mai 1979 (Partnerschaftliches Geschäft); an die Erziehungs- und Kulturkommission

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskantlei

*

Nr. 248

Mitteilungen

Landratspräsident Walter Jermann gibt bekannt, dass das Urteil einsehbar sei, welches bei der Verfassungsbeschwerde betreffend Verletzung der Volksrechte bei den Bankratswahl gefällt worden ist. Wer eine schriftliche Fassung dieses Urteils möchte, kann diese beim Landsschreiber Walter Mundschin verlangen.

Eine Kopie der Beschwerdeschrift betreffend Verletzung von verfassungsmässigen Rechten (§§ 6,7 und 9 des Dekretes zum ZGB über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung) kann ebenfalls beim Landsschreiber bezogen werden.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landesskanzlei

*

Nr. 249

10 1999/262**Fragestunde (4)****1. Roland Bächtold: Feuerwehrkonzept 2000 (Projekt Unita) und Integration des Zivilschutzes**

Mit dem Projekt Unita der Gebäudeversicherung soll, wie bereits in der mündlichen Anfrage vom 17.9.1998 beantwortet wurde, die Zusammenarbeit der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehren einerseits und der Polizei andererseits optimiert werden.

Gemäss dem Bundesrat soll nun aber in den nächsten vier Jahren der Zivilschutz mit den Feuerwehren fusioniert und eine neue Katastrophenorganisation geschaffen werden.

Fragen:

1. Wieweit wird mit dem Feuerwehrkonzept 2000 bzw. dem Projekt Unita auch die Reorganisation und Integration des Zivilschutzes mitberücksichtigt?
2. Welche allfälligen Konsequenzen hat die Zusammenlegung des Zivilschutzes mit den Feuerwehren auf die Organisation, Einsatzbereitschaft und Aufgebote im Baselbiet?
3. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat, wo sieht er allfällige Vor- und Nachteile dieser Neuorganisation?

Regierungspräsident Hans Fünfschilling gibt Auskunft, dass die Regierung noch nicht an diesem Projekt mitwirkt. Auf der Stufe der Gebäudeversicherung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Amt für Bevölkerungsschutz werden Vorbereitungsarbeiten in einer Kommission gemacht. Wenn auf Bundesebene die Entscheide über die Eingliederung der Feuerwehr und des Zivilschutzes im Rahmen des Bevölkerungsschutzes getroffen werden, sollen die Entscheide im Projekt mitberücksichtigt werden. Seit einiger Zeit werden Verbundlösungen bei den Gemeinden gefördert.

Darum beschäftigt sich die Kommission auch mit der sinnvollen Gestaltung dieser Verbundkreise. Bei der Zivilschutzebene besteht auch die Möglichkeit der Regionalisierung, darum soll darauf geachtet werden, dass bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz nicht verschiedene Kreise entstehen, sondern dass diese Kreise miteinander übereinstimmen.

2. Hanspeter Frey: Verlängerung der Ost / West Piste des Flughafens Basel-Mulhouse

"Fristgerechte Realisierung der Verlängerung der Ost / West Piste um mindestens 220 Meter im Jahr 1999 und namhafte Verlagerung der Starts Richtung Süd auf die Ost / West Piste". So steht es im Landratsbeschluss vom 14. Januar 1999 als Auflage zum beschlossenen Investitionsbeitrag.

Auf Veranlassung der Präfektur des Departements Haut-Rhin läuft nun eine öffentliche Vernehmlassung bis zum 22. Dezember 1999 zur Verlängerung der Ost / West Piste. Man darf davon ausgehen, dass, solange das Vernehmlassungsverfahren läuft und die Auswertung nicht vorliegt, an der Ost / West Piste nichts geht.

Fragen:

1. War bei der Beratung der Vorlage 98/145 am 14. Januar 1999 dem Regierungsrat bekannt, dass von französischer Seite eine Vernehmlassung durchgeführt wird? Wenn ja, warum wurde dies in der Vorlage nicht erwähnt?
2. War dem basellandschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens das Vernehmlassungsverfahren nicht bekannt?
3. War dem Regierungsrat vor der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 bekannt, dass eine Vernehmlassung durchgeführt wird?
4. Wird der Regierungsrat an der Vernehmlassung teilnehmen und eine Aussage machen?
5. Bis wann wird das Ergebnis aus der Vernehmlassung vorliegen?
6. Wie sieht der Terminplan für die Ost / West Piste aus, bis wann kann man realistisch mit der Inbetriebnahme rechnen?
7. Sind schon Auszahlungen an den Flughafen erfolgt? Wenn ja, in welcher Höhe und aufgrund welcher erfüllten Auflagen.

Zu den Fragen 1 und 2:

RP Hans Fünfschilling schickt voraus, dass das ganze Baubewilligungsverfahren nach französischem Recht geht. Die Stelle, die das Verfahren überprüft, ist die zuständige Behörde in Colmar. Der Regierungsrat hat in der Vorlage 98/145 nicht erwähnt, dass es ein Baubewilligungsverfahren gibt, aber er wusste davon. Die Regierung unterschätzte die Dauer des Verfahrens. Als die Vorlage Mitte 1998 ausgearbeitet wurde, war man der Überzeugung, dass inklusive Vernehmlassungsverfahren mit der Pistenverlängerung schon im Jahre 1999 angefangen werden könnte. Es stellte sich heraus, dass von Colmar aus das Vernehmlassungsverfahren nicht im angenommenen Tempo vorangetrieben wurde. Somit ergab sich eine Verzögerung der Realisierung.

Zu den Fragen 3 und 4:

RP Hans Fünfschilling erklärt, dass die Regierung schon bei der Volksabstimmung vom 13. Juni eine Verzögerung des Vernehmlassungsverfahrens vermutete.

Die Vernehmlassung ist momentan auch bei der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons BL. Die Stellungnahmen betreffen Luftpläne und Sicherheit. Was die französischen Behörden mit der Vernehmlassung machen, ist ausserhalb des Kompetenzbereiches der Regierung.

Zu den Fragen 5 und 6:

RP Hans Fünfschilling gibt bekannt, dass die Vernehmlassung am 22. Dezember abgeschlossen wird. Einen Monat später wird der Bericht der Untersuchungskommission von der Präfektur in Colmar vorliegen. Im Moment rechnet der Verwaltungsrat des Flughafens damit, dass im März oder April das präfektorale Dekret vorliegt und anschliessend mit dem Bauvorhaben gestartet werden kann. Wenn das in diesem Zeitrahmen abläuft, sollte im August oder September der Betrieb der Ost/West Piste anfangen. Der Verwaltungsrat des Flughafens hofft, dass diese Termine eingehalten werden können. Mit den umliegenden Gemeinden St.-Louis, Héringue und Bartenheim ist Kontakt aufgenommen worden.

Zur Frage 7:

Diese Frage verneint der Regierungspräsident.

Der Fragesteller **Hanspeter Frey** ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Alfred Zimmermann fragt die Regierung, ob ihr bekannt sei, dass sich die Gemeinde St.-Louis gegen die Verlängerung der Ost / West Piste ausgesprochen hat. Es könnten sich weitere Gemeinden gegen eine Verlängerung aussprechen. Weiter fragt der Landrat die Regierung, ob es ihr ebenfalls bekannt sei, dass es nicht nur um die Pistenverlängerung, sondern auch um grosse Grundstücke für Flugzeudeponien geht. Diese kämen sehr nahe an Allschwil.

Rita Bachmann fragt, ob die Länge der 220 Meter langen Piste durch die Vernehmlassung in Frage gestellt ist?

RP Hans Fünfschilling informiert, dass der Regierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen ist, dass St.-Louis gegen das Projekt Protest erhoben hat. Hiermit wäre auch die Frage von Rita Bachmann beantwortet. In der Vernehmlassung ist die Piste in der geplanten Länge vorgelegt worden. Ob vor allem gegen die Länge der Piste Protest erhoben worden ist, ist der Regierung ebenfalls nicht bekannt.

Die Regierung wird sich so schnell wie möglich ins Bild setzen über die Vernehmlassung. Der Regierung ist bewusst, mit welchen Bedingungen die Auszahlung der Beiträge verknüpft worden sind und sie wird entsprechend handeln.

3. Roland Plattner-Steinmann: Job-Ticket - Puzzletein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik

Vor wenigen Monaten wurde es lanciert, das Job-Ticket des TNW. Es erlaubt die Benutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel in der gesamten Nordwestschweiz zu einem vergünstigten Tarif (Fr. 38.-- anstelle von Fr. 59.-- pro Monat). Diese Vergünstigung wird durch ein durchdachtes System der finanziellen Beteiligung (Differenz zwischen Normaltarif und vergünstigtem Tarif) durch das Unternehmen ermöglicht.

Folgende wesentliche Vorteile sind für die beteiligten Unternehmen damit verbunden:

Profilierung durch Förderung des öffentlichen Verkehrs (interne / externe PR-Wirkung), Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung, Einsparung von Spesenentschädigungen.

Ein administrativer Aufwand ist auf Seite der Unternehmung mit diesem Angebot nicht verbunden. Die Unternehmensbeiträge sind auf drei Jahre fixiert und damit voraussehbar (Budget). Daneben stellt das Job-Ticket einen geschätzten "Fringe-Benefit" für die Mitarbeitenden im Betrieb dar.

Verschiedene innovationsfreudige und ökologisch handelnde Unternehmen der Privatwirtschaft sind bereits auf dieses Angebot eingegangen. Auch die kantonale Verwaltung unternimmt in Richtung ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden bereits beachtliche Anstrengungen. Mit dem Job-Ticket könnten diese Anstrengungen sinnvoll ergänzt und wichtige interne und externe Signale gesetzt werden. Auch könnte auf diese Weise bspw. dem Dauerproblem "Verkehrsbelastung Rheinstrasse" gegengesteuert werden.

Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat mit dem Angebot des Job-Ticket bereits beschäftigt und seine Unternehmenspolitik definiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich beim Job-Ticket um ein Angebot handelt, welches das Prädikat "nachhaltig" verdient?
3. Welche jährlichen Kosten wären für den Kanton mit einer Umsetzung des Job-Ticket im gesamten Einflussbereich der öffentlichen Hand in den nächsten drei Jahren verbunden (2000-2002)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Mitarbeitenden das Angebot des Job-Ticket zu propagieren und damit zusätzliche Anreize für ein Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel zu setzen?

Zur Frage 1:

RR Elisabeth Schneider bejaht die Frage.

Zur Frage 2:

RR Elisabeth Schneider ist der Ansicht, dass das Job-Ticket das Prädikat Nachhaltigkeit verdient. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Tarifpolitik des Regierungsrates bereits das Prädikat Nachhaltigkeit verdient hat. Das Ticket liegt in der Linie, in welcher die Regierung bis anhin ihre Entscheidungen getroffen hat.

Zur Frage 3:

RR Elisabeth Schneider erklärt, dass eine Annahme getroffen wurde, wieviele Leute auf dieses Ticket umsteigen könnten. Daraus ergaben sich Kosten für drei Jahre von rund eineinhalb Millionen.

Zur Frage 4:

RR Elisabeth Schneider ruft in Erinnerung, dass der Kanton Baselland bereits jedes Umweltschutzabonnement mit 25.- Franken subventioniert. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass momentan auf einen weiteren Einstieg mit dem Job-Ticket für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Verwaltung verzichtet wird. Dem Amt für öffentlichen Verkehr wurde der Auftrag gegeben, die Kosten zu berechnen, die es bei einem Teilbereichseinstieg geben würde. An diesen Erhebungen wird gearbeitet. Vielleicht kann zu einem späteren Zeitpunkt das Job-Ticket eingeführt und allen MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt werden.

Roland Plattner dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Er stellt die ergänzende Frage, ob sich die Regierung darüber Gedanken gemacht hat, die positive Anreizsituation, die mit dem Job-Ticket verbunden ist, mit allenfalls negativen Anreizstrategien zu ergänzen. Als Beispiel könnte im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung oder in der Treibstoffabgabe die fehlende Differenz wieder hereingeholt werden.

Die Regierung hat sich zu negativen Anreizstrategien auch schon Gedanken gemacht, erklärt **RR Elisabeth Schneider**, nicht nur im Bereich des Job-Tickets, sondern generell. Alle - inklusive des Regierungsrates - zahlen jeden Monat die Parkplätze. In einer der nächsten Landratssitzungen steht ein Vorstoss der neuen Nutzung des günstigeren Benzin auf der Traktandenliste. Dann kann sich der Landrat dazu äussern. Die Regierung hat sich bereits eine Meinung gebildet.

4. Roland Bächtold: Fehlende Ausrüstungen der Kantonspolizei Baselland

Die Verbrechensbekämpfung der Polizei ist nicht nur eine logistische Frage des Personaleinsatzes, auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (zum Beispiel Nachtsichtgeräte) oder von Spürhunden) kann über Erfolg oder Misserfolg sehr entscheidend sein. Konkretes Beispiel ist der Polizeieinsatz vom 4. Dezember 1999 in Pfeffingen. Nach einem Selbstunfall mit einem gestohlenen Motorfahrzeug (in dem sich auch Einbruchswerkzeuge befanden), flüchteten die beiden Täter Richtung Wald.

Trotz raschem und vernetztem Einsatz der Polizei, war es diesen aber aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel wie Nachtsichtgeräte und fehlende Polizeihunde (Einsatz durch den Grenzschutz erst nach einer Stunde) nicht mehr möglich, die Täter aufzuspüren. Dies obwohl angenommen werden muss, dass die Täter in der Nähe Unterschlupf suchten, nachdem sie von Anwohnern gesehen wurden und/ oder die Flucht in den angrenzenden Wald ergriffen. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Warum stehen bei der Kantonspolizei nicht innert einer vernünftigen Zeit auch Polizeihunde für den Einsatz bereit, eventuell auch aus einem Nachbarkanton? Warum kann dies nicht durch einen 24-Stunden-Pikett gewährleistet werden?
2. Warum verfügen die Polizei-Einsatzkräfte (auch in den Einsatzfahrzeugen) nicht generell über die notwendigen technischen Hilfsmittel wie zum Beispiel Nachtsichtgeräte, zumal in unserem Kanton eine Suchaktion in den Wäldern einer Suche nach einer Nadel in einem Heuhaufen gleicht und das Leben der Polizei indirekt gefährden kann?

Zur Frage 1:

RR Andreas Koellreuter weist einleitend darauf hin, dass die Hundeführer der Polizei BL im Verlauf dieses Jahres von einem Polizeihundeführerverein zu einer Sondereinheit mit dem Namen „Sondereinheit Sirius“ oder abgekürzt SES geworden sind. Die entsprechende Zugehörigkeit ist - sofern die notwendige Eignung besteht - freiwillig. Eine separate Dienstvorschrift regelt die Aus- und Weiterbildung der HundeführerInnen und ihrer Hunde. Im Moment verfügt die Sondereinheit Sirius über acht einsatzfähige Hunde. Eine etliche Anzahl Junghunde ist momentan in Ausbildung. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2000 12 einsatzfähige Hunde vorhanden sind. Das Ziel ist 15 einsatzfähige Hunde zu haben. Ein gewisses Bestandesproblem ist momentan vorhanden. Hundeführerinnen und Hundeführer muss zugute gehalten werden, dass sie ein rechter Teil ihrer Freizeit für die Aus- und Weiterbildung ihrer Hunde hergeben. Es sind mindestens 80 Prozent der eigentlichen Trainingszeit, die ausserhalb des Dienstes bestritten werden. Die einzelnen HundeführerInnen sind in der Regel sogar Mitglieder in einem einheimischen Verein und bestreiten dort Trainingseinheiten.

Zur konkreten Beantwortung der Frage: Die HundeführerInnen sind im Besitz von Pager und werden damit von der Alarmzentrale aufgeboden. Da sie aber keinen eigentlichen Pikettstatus haben, können sie nicht verpflichtet werden, zuhause auf Abruf zu warten. Bis heute ist es praktisch noch nie vorgekommen, dass kein Hundeführer oder keine Hundeführerin gefunden werden konnte. Leider ist die Situation an dem besagten 4. Dezember 1999 derart ungünstig gewesen, dass 6 Hundeführer dienstfrei hatten und die beiden anderen wegen Krankheit ausgefallen sind. Damit dieser Fall nicht mehr eintreten kann, wird in Zukunft nach Möglichkeit je ein/e HundeführerIn eingeteilt. Garantiert kann dies vermutlich erst Ende 2000 werden. Hiermit ist auch gewährleistet, dass zu den Haupteinbruchzeiten sofort ein Diensthund mit Chef oder Chefin zur Stelle ist. Zudem besteht die Möglichkeit, von einem Nachbarkanton einen Hundeführer mit Diensthund herbeizuziehen. Ein eigentlicher 24-Stunden Pikettdienst ist mit dem jetzigen Hundbestand nicht möglich. Zumal die einzelnen Hundeführer an ihrem angestammten Polizeistützpunkt oder Polizeiposten in normalem Dienst eingeteilt sind.

Zur Frage 2:

RR Andreas Koellreuter gibt die Auskunft, dass die Grundversorgung der Polizei Basellandschaft über keine Nachsichtgeräte verfügt. Allerdings stellte vor kurzem ein Mitarbeiter ein entsprechendes Gesuch. Dieses wurde von der Leitung der Polizei positiv beurteilt. Das Thema wird in der nächsten Zeit von einer speziellen Arbeitsgruppe, welche laufend die technische Ausrüstung überprüft, behandelt. Die Arbeitsgruppe überprüft in diesem speziellen Fall die Marktlage und klärt die Möglichkeiten von einem Ankauf beziehungsweise von einer Übernahme, allenfalls auch aus Armeebeständen, ab.

Roland Bächtold dankt für die Antwort und fragt nach dem zeitlichen Rahmen.

RR Andreas Koellreuter weist darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und diese den zeitlichen Rahmen bestimmt.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 250

7 1999/127

Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. November 1999: Ausrichtung staatlicher Beiträge an private Schulen auf der Volksschulstufe; Änderung des Schulgesetzes. Erste Lesung

Für **Eugen Tanner** stehen die Eltern im Mittelpunkt der Vorlage, welche aus verschiedenen Gründen ihre Kinder in eine private Schule schicken. 1998 waren es knapp 5 Prozent von allen Kindern, die eine Volksschulstufe einer privaten Schule besucht haben. Der Besuch der privaten Schulen erfolgt vollumfänglich zu Lasten der Eltern ohne direkte staatliche Unterstützung. Indirekt, über das Steuersystem, konnte ein Betrag in der Höhe von maximal 4'000.- Franken Abzug vom steuerbaren Einkommen geltend gemacht werden. Das Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglicht ab dem Jahr 2001 diesen Steuerabzug. Die betroffenen Steuerzahler – Eltern, die ihre Kinder in private Schulen schicken – müssen ab diesem Zeitpunkt höhere Steuern zahlen. Als Grössenordnung seien hier drei Beispiele aufgeführt: in einem steuerbaren Einkommen von 60'000.- Franken macht dies rund 750.- Franken aus, bei einem Einkommen von 100'000.- Franken liegt das bei 840.- Franken und bei einem Einkommen von 200'000.- Franken sind es 930.- Franken, die von diesen Eltern mehr bezahlt werden.

Die Gesetzesänderung des Steuerharmonisierungsgesetzes und ein Gesuch der Rudolf Steiner Schule vom September 1998 sind die eigentlichen Auslöser der Vorlage. Die Kommission teilt im wesentlichen die Punkte der Beurteilung und Haltung der Regierung, wie sie in der Vorlage verankert sind.

Unter anderem ist man der Ansicht, dass die privaten Schulen eine echte Bereicherung der Bildungslandschaft sind, sie stellen eine Alternative zum staatlichen Schulsystem dar.

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission betont, dass die öffentlichen Schulen, so wie sie heute betrieben werden, eine gute Beurteilung verdienen. Es wird mit verschiedenen Massnahmen versucht, den unterschiedlichen Voraussetzungen und Situationen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Die Kleinklasse, die Einführungsklasse oder der Stützunterricht sind solche Beispiele. Die öffentlichen Schulen halten für jedes schulpflichtige Kind einen Platz bereit. Auch die Kinder, die nach dem Besuch einer privaten Schule wieder in die öffentliche Schule zurückkommen wollen, können dies tun.

Einige Rahmenbedingungen bei der Festlegung und Ausgestaltung der Beiträge:

Die Nachbarkantone BS, SO und AG wie die meisten Kantone der Schweiz kennen keine Beiträge für die privaten Schulen. Es ist klar die Meinung, dass im Basbiet nicht der Anreiz für Wohnsitzverlegungen geschaffen werden soll. Die vorgesehenen Beiträge sollen denen zugute kommen, die diese Schulgelder bezahlen – das bedeutet den Eltern, und nicht den Schulen. In diesem Sinne ist es streng genommen auch nicht richtig, von Beiträgen an private Schulen zu sprechen. Es sind Beiträge an Schulkosten der Eltern. Noch ein bisschen spitzer formuliert: Der Kanton Baselland will sich nicht am Defizit der Rudolf Steiner Schule beteiligen. Die Eltern, die ihre Kinder in die Rudolf Steiner Schule schicken, sollen einen Beitrag bekommen, der aber vollumfänglich an die Schulkosten, die sie haben, eingesetzt werden muss. Das sei aus der Vorlage vielleicht nicht direkt ersichtlich, die Verordnung, die in der Kommission vorgelegen ist, sei diesbezüglich unmissverständlich.

Die Frage von differenzierten Beiträgen aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern ist in der Kommission eingehend besprochen worden. Vorgeschlagen ist ein Betrag von 2000.- Franken. Bei dieser Grössenordnung „Erbsen zu zählen“ erschien der Kommission unverhältnismässig. Es wurde ausgerechnet, was ein solch einkommensabhängiger Beitrag in der Verwaltung zu bedeuten hätte, es wäre rund ein Frau- oder Mannjahr. Neben diesen praktischen Überlegungen gibt es auch noch eine grundsätzliche: die, die bereits schon höhere Steuern zahlen, sollen nicht nochmals bestraft werden, wenn sie beschlossen haben, ihr Kind in eine private Schule zu schicken.

Die Kommission schlägt im Gegensatz zur Regierungsvorlage einen Einheitsbetrag von 2000.- Franken vor. Hiermit soll verhindert werden, dass später Diskussionen über eine Differenzierung stattfinden und die Gemeinden sollen davor bewahrt werden, dass sie auf diesem Weg genötigt werden, sich auch an den privaten Schulen zu beteiligen.

Wer in dieser Vorlage die Aufforderung sieht, Vorstösse zu einer Beitragserhöhung zu verfassen, hat die Idee falsch verstanden. Es kann nicht die Idee sein, dass die Beiträge alle zwei Jahre angepasst werden.

Der Präsident der EKK nimmt die Gelegenheit wahr, zum nächsten Traktandum Stellung zu nehmen; 1999/230: Dringliches Postulat der Fraktion der Grünen: Staatsbeiträge an Privatschulen. Das Postulat verlangt, dass nur Schulen in Genuss von Beiträgen kommen, die ein sozial abgestuftes Schulgeldreglement kennen. Die Kommission beantragt, das Postulat aus folgenden vier Gründen abzulehnen:

Erstens sollen Eltern unterstützt werden und nicht Schulen. Zweitens würde eine solche Regelung zu einer Ungleichbehandlung von privaten Schulen führen. Drittens würde sich damit der Kanton auch indirekt in die Schulgestaltung der privaten Schulen einmischen. Es müsste festgelegt werden, was „sozial abgestuft“ überhaupt bedeutet. Viertens wäre es stossend, wenn gut verdienende Eltern, die ihre Kinder in die Rudolf Steiner Schule schicken und den vollen Beitrag zahlen, eine Entlastung bekommen. Im Gegensatz dazu würden Eltern, die ihre Kinder an eine andere Privatschule schicken, die kein sozial abgestuftes System kennt, leer ausgehen.

Die Kommission beantragt, dem Landratsbeschluss, so wie er im Kommissionsbericht steht, zuzustimmen und das Postulat der Grünen Fraktion abzulehnen.

Christoph Rudin knüpft an die grundsätzlichen Überlegungen seines Vorredners an. Nur eine einheitliche und unentgeltliche Staatsschule garantiert Chancengleichheit. Ein demokratisch kontrolliertes öffentliches Schulsystem ist eine primäre Aufgabe des Staates. Es gibt durchaus schulische Alternativen, die als Ergänzung zur Staatsschule gelten können. Gründe wie andere Pädagogik, andere Leitideen, die andere Umsetzung des Bildungszieles können Gründe für die Erwägung einer privaten Schule sein. Das ist nicht nur für die einzelnen Schülerinnen und Schüler eine Chance, sondern auch für die Staatsschule, denn auch die Schule selber kann bei alternativen Schulmodellen etwas lernen. Private Schulen sind keine Konkurrenz für Staatsschulen. Auch wird in der Vorlage keine Deregulierungstendenz und kein erster Schritt des Neoliberalismus im Bildungswesen ausgemacht.

Wichtig ist, dass alle, die es gerne möchten, in diesem Privatschulbereich teilhaben können und nicht nur diese, die es sich leisten können. Darum ist die SP gegen die Vorlage, wie sie von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen wird. Der Landrat bezeichnet den Beitrag als „Giesskannensubvention“, der Beitrag wird allen ausgeschüttet, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit. Die SP-Fraktion schlägt vor, ein einkommensabhängiges Beitragssystem auszuarbeiten. Wenn die Beitragsmöglichkeit zwischen null und 6000 bis 8000 Franken liegt, dann könnte das eine ernsthafte Hilfe sein. Möglich wäre auch, dass die Gemeinden sich beteiligen. Der Aufwand eines einkommensabhängigen Beitragssystems lohnt sich. Dass der Aufwand ein Mann- oder Fraujahr beträgt, bezweifelt die SP. Es können gewisse Parallelen zum Stipendienwesen gezogen werden. Darum wird von der SP der Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie an die Regierung zurückzuweisen. Der Auftrag lautet, ein einkommensabhängiges Beitragssystem auszuarbeiten.

Sollte die SP wider Erwarten mit diesem Antrag nicht durchkommen, würde sich eine grosse Mehrheit der Fraktion dem Kommissionsantrag anschliessen.

Das Postulat der Grünen Fraktion 1999/230 lehnt die SP ab. Erstens soll nicht an die privaten Schulen delegiert werden, was sozial ist. Zweitens ist es eine Ungleichbehandlung der Schulen.

Landratspräsident Walter Jermann bittet die Fraktions-sprecherinnen und -Sprecher, auch gerade zu der Rückweisung Stellung zu beziehen.

Christine Mangold spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Vorlage aus, wie sie die Kommission vorschlägt und gegen eine Rückweisung. Die Kommission ist klar der Meinung, dass eine Alternative zu den öffentlichen Schulen bestehen soll. Die Volksschule soll gut ausbildend sein und dazu soll Sorge getragen werden. Da der Abzug von 4'000.- Franken vom steuerbaren Einkommen ab 1. 1. 2000 nicht mehr möglich ist, sollen die betroffenen Eltern auf anderem Weg einen Zustupf bekommen. Dieser wird nach Meinung der Landrätin nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Doch eine andere Gestaltung dieser Beiträge ist ein riesiger Aufwand, der sich bei diesem relativ kleinen Beitrag nicht lohnt.

Die Kommission war sich einig, dass der Betrag vollumfänglich den Eltern zugesprochen werden soll. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Aufteilung kann von vielen nicht nachvollzogen werden. Warum bekommt ein Primarschüler nur 700.- Franken und ein Sekundarschüler bereits 3'100.- Franken? Aus Gründen der Gleichbehandlung wäre es unumgänglich, dass die Gemeinden die Differenz übernehmen müssten. Das würde schlussendlich bedeuten, dass nicht 2,5 Millionen Franken zur Auszahlung kommen, sondern die Gemeinden pro Primarschüler 2'400.- Franken zahlen, das ergibt bei 472 Primarschüler nochmals mehr als eine Million Franken. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die 2,5 Millionen Franken an die Eltern verteilt werden sollen. Es sollen aber gleiche Beiträge an die Schüler der Primar- und Sekundarstufe I ausgezahlt werden.

Die Kommission erwartet von den Privatschulen, dass auf der Schulgeldabrechnung der volle Betrag von 2'000.- Franken in Abzug gebracht wird und so vollumfänglich den Eltern zugute kommt.

Die FDP steht hinter dem Vorschlag der Kommission. Das Postulat 1999/230 der Grünen Fraktion wird hingegen abgelehnt. Nur Eltern, die ihre Kinder an die Rudolf Steiner Schule schicken, würden diesen Beitrag bekommen. Denn diese Schule ist die einzige private Schule, die ein sozial abgestuftes Beitragsreglement kennt.

Gerold Lusser äussert, dass die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist, wie sie die Kommission ausgearbeitet hat. Der Kanton Baselland verfügt über ein fortschrittliches Schulsystem und ist immer wieder bestrebt, dieses anzupassen. Es sind aber auch noch andere Bedürfnisse vorhanden.

Die Fraktion möchte jedoch nicht aus dieser Vorlage eine Privatschulsubventionsvorlage machen. Eine bestehende Schulstruktur, welche das reiche Schulwesen im Kanton ergänzt, soll weiter existieren können. Den Rückweisungsantrag der SP weist die Fraktion ab.

Die Rudolf Steiner Schule soll weiter bestehen können, diese Institution will der Redner nicht missen. Die Fraktion steht hinter dem Vorschlag der Kommission.

Silvia Liechi ist der Ansicht, dass eine gewisse Konkurrenz zu den Staatsschulen fruchtbar ist. Aus der Sicht der SVP ist es nicht die Aufgabe des Staates, private Schulen zu finanzieren oder aus Engpässen herauszuhelfen. Die Plätze für die Privatschulbesucher werden in der Staatsschule frei gehalten. Darum ist die Fraktion dafür, dass die Beiträge an die Eltern ausgerichtet werden und nicht an die Schulen. Auch ist die Fraktion gegen eine Rückweisung aus den schon vorher genannten Gründen. Die Vorlage der Kommission wird einstimmig unterstützt.

Mirko Meier bejaht die Grundsatzfrage, dass die Eltern der privatschulbesuchenden Kinder nach der Steuerharmonisierung mit dem Wegfall des Abzuges eine finanzielle Entschädigung bekommen sollen. Dass aber die Beiträge nicht sozial abgestuft sind, gefällt der SD-Fraktion nicht. Da ein solcher Vorschlag bereits in der Kommission keine Chance hatte, stimmt die SD dem Kommissionsvorschlag zu. Nicht zuletzt auch darum, weil die Rudolf Steiner Schule eine Chance zum Weitermachen bekommt.

Roland Meury macht darauf aufmerksam, dass seine Kinder in der Rudolf Steiner Schule sind und er somit „Partei“ ist. Die Grüne Fraktion begrüsst die vorliegende Vorlage. Der Landrat entscheidet mit dem Beitrag an die Eltern darüber, ob er gewillt ist, die Leistungen der Privatschulen im regionalen Bildungswesen zu anerkennen, die Wahl der Eltern für einen anderen seriösen Bildungsweg für ihre Kinder zu akzeptieren und vor allem auch bereit ist, diesen Weg für die nicht Begüterten zu ermöglichen.

Die Beitragshöhe findet der Landrat bescheiden. Diese Regelung kostet den Kanton 1,8 Millionen Franken. Den Gemeinden fliesst laut Vorlage ein Steuerbeitrag von 300'000.- Franken mehr zu. Diesem Beitrag stehen massive Einsparungen gegenüber, je nach dem wie sie berechnet werden. Der Landrat spricht von einer Summe in der Höhe von etwa 5 bis 6 Millionen Franken, die der Kanton und die Gemeinden einsparen, unter dem Gesichtspunkt, wenn alle Schülerinnen und Schüler von Privatschulen übernommen würden.

Die Grüne Fraktion hätte es eher begrüsst, wenn private Schulen, vor allem solche mit sozialem gemeinnützigem Charakter unterstützt würden, auch weil die Rudolf Steiner Schulen in Schwierigkeiten sind. Trotzdem ist die Fraktion mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden. Die Fraktion muss akzeptieren, dass die Kommission das Gewicht auf den Steuerausfall und auf das Individuum gesetzt hat.

Der Einheitsbeitrag von 2000.- Franken wird von der Fraktion begrüsst. Die Erziehungskommission hat das

Hauptgewicht auf die Kompensation des wegfallenden Steuerabzuges und auf die Unterstützung der Eltern gelegt. Mit der vorgeschlagenen Lösung ohne soziale Abstufung erklärt sich die Fraktion einverstanden. Bei den Staatssteuern ist bereits eine Progression eingebaut. Ebenfalls werden von Privatschulen zum Teil schon sozial abgestufte Beitragsreglemente angewendet. Da würde eine dritte Progression den Bogen überspannen. Der bescheidene Beitrag rechtfertigt einen höheren Verwaltungsaufwand nicht gerade. Die Chance, dass die privaten Schulen Geld von Eltern auf freiwilliger Basis erhalten, wird geringer. Das Geld sitzt bei Menschen mit grösserem Geldbeutel lockerer, darum ist die Chance, dass diese einen Teil an die Schulen geben, grösser.

Der Rückweisungsantrag wolle bestimmt begüterte Personen und allfällige Elitenprivatschulen treffen, jedoch werden mit grösster Wahrscheinlichkeit die Schulen getroffen, die auch für bescheidenere Elternbudgets offen sind. Wenn diese Schulen schliessen müssen, gibt es für die unteren Einkommensschichten keine Alternative mehr zur öffentlichen Schule.

Die Rudolf Steiner Schule kennt zu den abgestuften Reglementen noch ein Instrument. Es wurde ein Solidaritätsfonds entwickelt, der wiederum von den Begüterten gespiessen wird, zugunsten von Eltern, die das Minimal-Schulgeld nicht mehr zahlen können.

Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion den Rückweisungsantrag der SP zurück und unterstützt die Vorlage, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird.

Das Postulat 1999/230 war gedacht als möglicher Druck zwischen den Fronten. Nach den heutigen Voten ist klar, dass dies nicht gewünscht wird. Der Landrat meldet an, dass die Fraktion das Postulat zurückziehen wird.

Beatrice Geier spricht sich klar gegen den Rückweisungsantrag aus. In der Kommission sind alle Varianten eingehend diskutiert worden. In der Vorlage fanden sich einige Punkte, die politisch brisant sind. Die Diskussionen um einen Bildungsgutschein sowie ein Kräftemessen zwischen Kanton und Gemeinden machten diese Vorlage zu einer schwierigen. Wenn Eltern ihre Kinder in Privatschulen schicken, ist das immer ein individueller Entscheid. Auch die Wahl der Schule ist individuell. Dennoch soll allen Eltern die Wahl freistehen. Im Zentrum von solchen Entscheiden steht zumeist das Kind und weniger das Portemonnaie der Eltern. Dem soll Rechnung getragen werden.

Ein Stück weit, meint die Landrätin, ging es auch immer um die Rudolf Steiner Schule im Kanton. Wenn die Schule schliessen müsste, dann käme auf die öffentliche Schule einiges zu, was auch nicht zum Nulltarif zu haben sei. Darum versteht Beatrice Geier die SP nicht, die den Rückweisungsantrag macht, der ihrer Ansicht nach kontraproduktiv für die Rudolf Steiner Schule ist.

Eva Chappuis dementiert die Aussage, dass die SP der Rudolf Steiner Schule schaden will. Dies ist die einzige Privatschule im Kanton, welche sich Eltern mit einem bescheidenen Einkommen leisten können.

Wenn genau die Eltern einen höheren Beitrag pro Kind erhielten, dann könnten die Rudolf Steiner Schulen ihr Schulgeldsystem entsprechend ausrichten und von den höheren Staatsbeiträgen profitieren. Das von der SP vorgeschlagene System des einkommensabhängigen Beitrages unterstützt die Rudolf Steiner Schulen.

Eugen Tanner wirft nochmals einige Gedanken zum Rückweisungsantrag in die Runde: Das Steuersystem kennt die Progression, darum würde ein solch progressives Beitragssystem den Bogen überspannen. Die ganze administrative Handhabung ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Das Recht auf den Besuch einer Privatschule wird respektiert. Die damit verbundenen Konsequenzen können nicht auf diese Art und Weise auf die Allgemeinheit überwältigt werden.

RR Peter Schmid schätzt die vorangegangene Diskussion, die im Vorfeld nicht immer so sachbezogen ausgefallen war. Der Regierung geht es um zwei Aspekte: Erstens um einen Akt der Fairness. Wenn gerechnet wird, dann spart der Kanton mit dem Privatschulbesuch sicher die 2,5 Millionen Franken. Dieser eingesparte Betrag soll in irgendeiner Form an die Privatschulen zurückerstattet werden. Die Regierung ist nicht ganz glücklich, dass sich die Vorlage der Kommission nur auf die Säule des Kantons aufstützt und die Gemeinden keinen Beitrag dazu leisten. Mit dem Giesskannenprinzip als Vergleich ist der Regierungsrat ebenfalls nicht ganz einverstanden. So viel Geld werde nicht ausgeschüttet. Aus diesem Grund ist die Regierung zur Auffassung gekommen, dass es nicht notwendig sei, alles sozial abzustufen.

Der Regierungsrat betont, dass es wichtig sei, dass auch private Schulen, die eine soziale Abstufung haben, überleben können. Obwohl vom Kanton aus alle Schulen gleich behandelt werden müssen, wird eine Schule, die ein besonders ausgestaltetes Sozialsystem kennt, nicht übersehen. Darum findet es der Erziehungsdirektor wichtig, dass sie weiter existieren kann.

Die Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass ein einheitlicher Tarif gewünscht wird. Die Regierung schliesst sich der Kommissionsvariante an.

Landratspräsident Walter Jermann leitet die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP ein.

Antrag der SP (Christoph Rudin): Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, ein einkommensabhängiges Beitragsmodell zu erarbeiten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Igress

I

§ 6 Absatz 2

§145

II

Keine Wortmeldungen.

Die erste Lesung ist beendet.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 251

8 1999/230

Postulat der Fraktion der Grünen vom 11. November 1999: Staatsbeiträge an Privatschulen (Vorlage 1999/127)

Landratspräsident Walter Jermann weist auf die Rede von Roland Meury zum vorhergehenden Traktandum 8.

://: Das Postulat wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 252

9 1999/122

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Oktober 1999: Gesamtprojekt - Basel 2001 (Partnerschaftliches Geschäft)

Eugen Tanner sieht zwei Schwerpunkte im Jahr 2001: die 500 Jahre Zugehörigkeit von Basel zur Eidgenossenschaft und der europäische Musikmonat, der vom EU-Kulturministerrat an Basel übergeben wurde. Ursprünglich hat das Jahr 2001 noch ein drittes Element beinhaltet: Die Expo.01, die mittlerweile zur Expo.02 mutiert ist. Das Ganze wurde in drei Schwerpunkte, in drei Akzente gegliedert: Der erste Akzent ist ein geschichtlicher Schwerpunkt mit einer Ouvertüre der „Sinfonie der 100“ von Gustav Mahler. Die Veröffentlichung der Baselbieter Geschichte ist auch in diesem Akzent enthalten, der entsprechende Kredit in der Höhe von 9,3 Millionen Franken ist 1987 im Landrat gesprochen worden. Dieser Kredit hängt mit dem in der aktuellen Vorlage besprochenen Kredit nicht zusammen.

Der zweite Akzent sind die festlichen Aktivitäten rund um die 500-Jahr-Feier. Dieses Konzept nimmt Formen an. Der dritte Akzent ist der europäische Musikabend. Die Heterogenität zeichnet das Gesamtprojekt aus. Vergangenheit und Gegenwart sind angesprochen, Musik in ihrer Vielfalt, aber nicht unbedingt in ihrer Bekanntheit.

Ein weiteres Merkmal sind die geplanten Grossanlässe, aber gleichzeitig finden auch eine Vielzahl von kleineren Veranstaltungen statt, welche die Gelegenheit geben, über die geschichtliche Aufarbeitung nachzudenken. Ein drittes Merkmal sind die Festivitäten, die sich zum Teil an die breite Öffentlichkeit wendet. Ein vierter Punkt ist die grenzüberschreitende Basis, Stadt und Land feiern gemeinsam, so wie sie damals gemeinsam zur Eidgenossenschaft gegangen sind. Mit dem europäischen Musikmonat werden die Grenzen nochmals geöffnet, dieser wendet sich an ein internationales Publikum. Für die Region ist das eine Chance, in der ganzen Entwicklung das Schaffen der Region einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Alle diese unterschiedlichen Elemente unter einen Hut zu bringen, ist anspruchsvoll.

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission sieht das Gesamtprojekt als eine Chance, mutig und offen in das neue Jahrtausend hineinzugehen, gemeinsam mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern von Basel-Stadt.

Der Grosse Rat Basel-Stadt hat dieses Geschäft bereits behandelt. Trotz einigen Protesten wurde das Vorhaben gut aufgenommen. Am Schluss ist es einstimmig bei sieben Enthaltungen genehmigt worden.

Die Kosten: Von den insgesamt 10 Millionen Franken, die das Projekt kosten wird, stammen 3,8 Millionen Franken von Dritten (EU und Sponsoring), die verbleibenden 6,2 Millionen Franken werden von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland bestritten. Davon werden 1,3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds kommen. Es bleiben noch 4,9 Millionen Franken, die zu Lasten der Budgets gehen. Baselland ist mit 2,45 Millionen Franken, die zu bewilligen sind, betroffen. Diese verteilen sich gleichmässig auf die beiden Jahre 2000 und 2001.

Die Erziehungs- und Kulturkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit zuzustimmen.

Christoph Rudin gibt die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt. Es ist ein komplexes Projekt. Zwei Kantone sind beteiligt, drei Anlässe und eine Vielzahl von Veranstaltungen und ein komplexes Finanzierungsmodell zeichnen es aus.

Gewisse Anlässe werden aus dem Lotteriefonds finanziert, darum macht der Landrat eine Bemerkung zum Zunftfest von Basel-Stadt, wofür vom Landrat kein Geld gesprochen wird. Zünfte sind nach Meinung des Landrates keine Repräsentation der Bevölkerung. Immer wieder verletzen diese den politischen Anstand, indem sie keine Frauen aufnehmen oder die Mitgliedschaft als vererbbar erklären. Die Zunftleute sind eine absolute Minderheit, die in der Öffentlichkeit gar nicht in Erscheinung treten. Christoph Rudin hätte es lieber gesehen, wenn es ein Projekt gewesen wäre, in welchem Emigrantinnen und Emigranten involviert gewesen wären. Das wäre ein viel grösserer Bevölkerungsteil.

Beatrice Geier greift ein Motto aus der Vorlage heraus: Alles bleibt anders. Zuerst habe das Jahr 2001 mit der Expo.01, der Kulturhauptstadt Basel und der 500-Jahr-Feier nach einem riesigen Höhenflug ausgesehen. Es wurde von einer Region in Bewegung gesprochen.

Die Realität holte alle ein. Es gibt eine Expo.02 und einen Kulturmonat für Basel und die 500 Jahr-Feier bleibt.

Dieser Prozess löste einiges aus. Von privater Seite ist einiges geschehen. Auch zwischen den beiden Kantonen gab es den Kulturvertrag.

Die Vorlage war als Trilogie gedacht. Ein Bein, die Expo.01, ist weggefallen. In der Vorlage sind drei Höhepunkte verankert, die der Kommissionspräsident erwähnte. Für den Kanton Baselland kommt ein wesentlicher Höhepunkt hinzu. 1987 wurde der 9 Millionenkredit gesprochen für eine neue Kantongeschichte. Im Mai 2001 soll diese an der Vernissage vorgestellt werden.

Bei der Frage, wo die Jugend in diesem Projekt sei, stiess die Landrätin auf die Antwort, dass die Jugendmusikschulen am Musikmonat beteiligt seien und dass es auch Wettbewerbe gibt.

Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Gerold Lusser gibt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion bekannt. Die Fraktion erachtet es als notwendig, die nötige finanzielle Sicherung dieses Projektes 2001 zu garantieren.

Mit einer gewissen Wehmut stellt die Fraktion fest, dass die Jungen etwas zu kurz kommen. Mit dem Wegfall des Events Expo.01 hat es in den Augen der Fraktion wenig dabei, das die Jungen begeistern könnte. Über ein Drittel der Bevölkerung des Baselbiets sind unter 18 Jahren. Eine solche Masse hat das Recht darauf, in moderner Art und Weise von einem solchen Fest mitgerissen zu werden.

Es sei schön, wenn ein Musikmonat im Jahr 2001 Musikbegeisterung zusammenkommen lässt. Auch die Volksfeste sind wichtig, weil sie ein integrativer Bestandteil in Bezug auf Assimilierung von Personen sind. Ein Volksfest soll solche Begegnungen fördern.

Der Landrat hofft, dass das, was die Jugend anbetrifft zu den Ohren der Ausgestalter des Rahmenprogramms gelangt.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Hanspeter Wullschleger gibt die Zustimmung der SVP zur besprochenen Vorlage bekannt. Durch die Integration des Laufentals werden Mehrkosten bei der Herausgabe der neuen Baselbieter Geschichte entstehen. Er interessiert sich für das Ausmass dieser Mehrkosten.

Mirko Meier weiss, dass viele Leute bei der Nennung der Zahl 2001 hellhörig werden. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen zu bedenken, dass der Expo-Teil in der aktuellen Vorlage nicht mehr enthalten ist, sondern nur noch die folgenden beiden Teile: Der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft vor 500 Jahren und der europäische Kulturmonat. Der Kultur- beziehungsweise Musikmonat kann nur ein Trostpflaster für die entgangene Wahl zur Kulturhauptstadt Europas sein, trotzdem soll die Chance für einen Grossanlass genutzt werden. Der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft ist für die Schweizer Demokraten selbstredend ein Fest wert.

Die Finanzkontrolle ist durch ein externes Controlling gewährleistet. Selten war eine Vorlage in der Erziehungs- und Kulturkommission so unbestritten und selbstverständlich können auch die Mitglieder der SD diese Vorlage befürworten.

Maya Graf gibt die Zustimmung der Grünen Fraktion zur Vorlage 1999/122 bekannt. Sämtliche Fraktionen haben ihre kritischen Bemerkungen, denen sich die Grünen anschliessen können, bereits angebracht. Es ist bedauerlich, dass die Gelegenheit, ein Fest für alle zu veranstalten, nicht konsequent ergriffen wurde. Gerade die Vielfalt unserer Region sollte dargestellt werden.

Regierungsrat **Peter Schmid** erinnert sich an die Debatte zu den 700-Jahr-Feiern 1991. Damals fand beispielsweise in Liestal ein Fest mit Feuerwerk statt. Dies wurde von einigen Leuten als Verschleudern von Steuergeldern bezeichnet, während ein Bürger aus Liestal dem Regierungsrat persönlich für das Feuerwerk dankte und meinte, endlich habe man etwas von den Steuergeldern gehabt. Im Stedtli habe sich zu diesem Anlass eine dichte Volksmenge versammelt, während einer seiner Mitarbeiter am darauffolgenden Tag meinte, niemand interessiere sich für die Jubiläumsfeierlichkeiten. Dieses Erlebnis zeigt, dass sich nicht alle von allem angesprochen fühlen. Die Vorstellung, während eines Jahres Anlässe zu organisieren, von welchen alle restlos begeistert sind, hält er für verfehlt.

Peter Schmid empfindet es als richtig, einige wenige, verschiedene Anlässe zu planen, dies aber auf qualitativ hohem Niveau. Der Wegfall der Expo kann damit in keiner Art und Weise kompensiert werden. Das Fehlen der Expo im Jahr 2001 stellt einen Mangel der aktuellen Vorlage dar, jedoch kann das Ganze nicht einfach um ein Jahr verschoben werden, da der Reiz in einer Verbindung der regionalen Bedeutung für die beiden Basel mit der Expo bestanden hätte.

In keinem der geplanten Bereiche ist irgend jemand von der Generation her ausgeschlossen. Er erklärt, dass die Zünfte sich am Zunftfest nicht ausschliesslich selbst präsentieren werden, sondern ein Volksfest auf dem Platz Basel organisieren. Das ganze Projekt entspricht den Bedürfnissen vieler, aber nicht aller.

Als einen der positivsten Punkte des Konzepts hebt er die zeitliche Beschränkung der drei Akzente hervor, denn es ist nicht möglich, die ganze Nation ein Jahr lang feiern zu lassen.

Zur Frage nach der Baselbieter Geschichte und dem Laufental: Ursprünglich bewilligte der Landrat einen Kredit, welcher die Präsentation und den Druck des dreibändigen "populären" Geschichtswerks ermöglichen sollte. Mit dem Anschluss des Laufentals entschied die Regierung, den vom Landrat beschlossenen Kredit für die ganze Bearbeitung der Geschichte zu verwenden, während zur Kompensation der Mehrkosten Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen wurden. Die entsprechende Zahl kann selbstverständlich geliefert werden.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Projekt Basel 2001 konnte er eine gewisse Begeisterung feststellen, nicht zuletzt beim Hauptprojekt, dem mehrbändigen Geschichtswerk. Dieses Werk darf nicht nur Begeisterung, sondern auch Stolz auslösen.

Ruedi Brassel kommt auf eine Aussage des Kommissionspräsidenten zurück, wonach an den geplanten Veranstaltungen primär Vergangenheit und Gegenwart angesprochen werden. Er selbst kann sich einer mehrmals geäusserten Kritik, die Jugend und der Aspekt der Zukunft seien zu wenig berücksichtigt, anschliessen. Anhand des Festaktes des Heinrichstags zeigt er eine Perspektive auf, wie diesen Bedürfnissen etwas mehr Rechnung getragen werden könnte.

Der Heinrichstag geht zurück auf den deutschen König Heinrich II, welcher am 13. Juli 1024 starb und für Basel wichtig war, weil er das Münster stiftete. Am Heinrichstag 1501 wurde der Anschluss Basels an die Eidgenossenschaft vollzogen, weshalb sich dieser Tag für das Abhalten einer Feier anbietet. Vielleicht könnte das Fest aber um einen Tag verlängert werden, denn am 14. Juli, dem Quatorze Juillet, könnte neben dem Fest des Anschlusses auch ein Fest der Öffnung stattfinden. Neben Heinrich II könnte dem französischen Henri IV gedacht werden, einer Figur, welche in besonderer Weise mit dem Gedanken der Toleranz und der Öffnung verbunden ist. Henri IV erliess das Toleranzedikt von Nantes, welches die konfessionellen Kriege in Frankreich beendete. Nach der Aufhebung dieses Edikts flohen viele französische Protestanten als Wirtschaftsflüchtlinge ins Ausland, nicht wenige nach Basel.

Der damalige Akt der Öffnung gegenüber Wirtschaftsflüchtlingen wurde für Basel und das Baselbiet insofern relevant, als viele dieser Menschen massgeblich dazu beitrugen, dass die Posamenterei in Basel einen Aufschwung erlebte und dadurch den Reichtum dieses Kantons vorspurte. Dies ist wiederum eine Verbindung zu den Zünften, denn zu diesem Zeitpunkt wurden die engen Zunftvorschriften umgangen, ein Beginn der Globalisierung.

Ruedi Brassel regt also die Erweiterung des 13. Julis um den 14. Juli an, um neben einem Fest des Anschlusses auch ein Fest der Öffnung feiern zu können, an welchem der Jugend ein grosser Platz eingeräumt würde.

Walter Jermann geht zum Landratsbeschluss über:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. – 5. keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend des partnerschaftliche Gesamtprojekt
BASEL 2001 mit dem Kanton Basel-Stadt**

Vom 16. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das partnerschaftliche Gesamtprojekt BASEL 2001 mit dem Kanton Basel-Stadt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung des Gesamtprojekts BASEL 2001 wird ein Teilkredit von Fr. 2'450'000.-- genehmigt; dies unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt einen gleichlautenden Beitrag an das Gesamtprojekt BASEL 2001 bewilligt.
3. Der unter 2. bewilligte Teilkredit wird in folgenden Budgettranchen zur Verfügung gestellt:
2000 Fr. 1'200'000.--
2001 Fr. 1'250'000.--
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Bewilligung eines Teilkredits zugunsten des Gesamtprojekts BASEL 2001 in der Höhe von Fr. 2'050'000.-- und einer Defizitgarantie in der Höhe von Fr. 750'000.-- aus dem Lotteriefonds durch Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 1999 wird zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 253

11 1999/215

Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 1999: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft (Änderung der bisherigen Regelung bei der Berechnung der finanziellen Leistungskraft)

Laut **Walter Jermann** ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Rita Kohlermann dankt der Regierung für das Verständnis gegenüber der FDP-Motion und ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Mit der im nächsten Traktandum behandelten Vorlage 1999/228 ist der FDP-Motion zwar stattgegeben, jedoch würde eine Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung abgelehnt, denn die heutige Vorlage entspricht einer Art Übergangslösung bis zum Altersheimgesetz, danach muss die Situation erneut analysiert werden. Aus diesem Grund soll die Motion als Postulat stehen bleiben.

://: Die Motion wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 254

12 1999/228

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 1999: Änderung von § 12 des Alters- und Pflegeheimdekretes. Direkte Beratung

Regierungsrat **Erich Straumann** verweist auf den Entwurf des Alters- und Pflegeheimdekretes in der Vorlage. Im § 12 Absatz 1 wird der Vermögensfreibetrag aus den bekannten Gründen von 100'000 auf 50'000 Franken zurückgesetzt, während Absatz 2 Buchstabe b wieder aufgehoben wird, womit dieser Paragraph dem ursprünglichen (vor dem 23. Juni 1999) entspricht. Er ist sehr froh, dass im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz die ganze Problematik nochmals gesamthaft, auch mit den Gemeinden, betrachtet werden kann. Er bittet den Landrat, dieser Vorlage zuzustimmen, womit per 1. Januar 2000 wieder das alte Alters- und Pflegeheimdekret eingeführt würde. Ein Gesetz wird so schnell als möglich vorliegen.

Esther Aeschlimann begrüsst die neue Vorlage und die SP ist bereit, als Übergangslösung auf diesen Kompromiss einzugehen, auch wenn bei den selbst bewohnten Liegenschaften anstelle des Verkehrswertes wieder der Katasterwert enthalten sein wird. Die heutige Vorlage ist bestimmt auch im Sinne der Gemeinden. Die SP erwartet ein sorgfältig vorbereitetes Alters- und Pflegeheimgesetz, der Einsatz einer Expertenkommission wird begrüsst.

Rita Kohlermann kann mit dem Vorschlag als Übergangslösung leben, womit zumindest der Status quo wieder erreicht wird, denn mit dem vorgesehenen Systemwechsel wäre eine Verschlechterung eingetroffen. Die Honorierung des Sparwillens ist für die FDP ein wichtiges Thema. Sie ist dankbar dafür, dass die Regierung diese Tatsache anerkennt und auf Seite 2 der Vorlage das weitere Vorgehen wie folgt skizziert: Es soll...

"...die zentrale Frage der Honorierung des Sparens für das Alter und für die Erben und die Frage der Liegenschaftswerte mit weiteren grundsätzlichen Fragen in einer auch mit den Gemeinden zu erarbeitenden, bereits mehrmals angekündigten Gesetzgebung noch in dieser Amtsperiode geprüft und allenfalls neu geregelt werden."

Vor diesem Hintergrund stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Patrizia Bognar erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion stimme diesem Dekret zu. Sie nimmt jedoch nicht an, dass jemand ihre persönliche Zustimmung erwartet. Dadurch, dass in den Medien und auf kantonaler Ebene eine Diskussion in Gang gesetzt wurde, habe sie etwas erreicht. Als bedenklich und bedauerlich erachtet sie die Tatsache, dass ein korrekt gefasster Landratsbeschluss vom Juni 1999 im Oktober des selben Jahres aufgrund von Einwänden von aussen rückgängig gemacht wird. Es ist gefährlich, wenn der Landrat zum Spielball wird.

Mit dem kommenden Gesetz wird das Sparen honoriert und es muss eine neue Diskussion geführt werden. Nach dem Willen der GemeindeverwalterInnen soll sogar die Frage der Vermögensfreibeträge neu diskutiert werden.

Mit Freuden kann Patrizia Bogner einen offensichtlichen Gesinnungswandel feststellen. Sie empfiehlt der Regierung, ein sorgfältiges Gesetz auszuarbeiten, denn inzwischen sind viele Leute auf das kommende Gesetz gespannt und sensibilisiert. Es ist grotesk, die Leute per Gesetzgebung zu einem zukünftigen Fehlverhalten zu animieren.

Walter Jermann stellt das Alters- und Pflegeheimdekret zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I keine Wortbegehren

§ 12 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 12 Absatz 2 Buchstabe b keine Wortbegehren

://: Dem Dekret wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aenderung des Alters- und Pflegeheimdekretes

Vom 16. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I. Das Alters- und Pflegeheimdekret vom 19. Februar 1990 wird wie folgt geändert:

§12 Absatz 1

1 Der Regierungsrat stellt die Detail-Vorschriften für die Ermittlung der finanziellen Leistungskraft der Heimbewohner und der Heimbewohnerinnen auf. Er berücksichtigt deren persönliche Bedürfnisse und orientiert sich grundsätzlich an den Regeln des Steuerrechts, wobei von einem jährlichen Vermögensverzehr von 10 % und einem Vermögens-Freibetrag pro Person von 50 000 Franken auszugehen ist.

§ 12 Absatz 2 Buchstabe b.
aufgehoben

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 255

13 1999/221

Postulat von Esther Aeschlimann vom 28. Oktober 1999: Solidarisierung/ Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

Walter Jermann gibt bekannt, die Regierung nehme dieses Postulat entgegen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 1999/221.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 256

14 1999/156

Berichte des Regierungsrates vom 3. August 1999 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Oktober 1999: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000

Jacqueline Halder fasst sich in Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit sehr kurz, denn sie nimmt an, alle Landräte und Landrätinnen hätten den Kommissionsbericht gelesen. Die zur Diskussion stehenden Förderungsbeiträge werden zudem schon zum dritten Mal gesprochen und sollten bei langjährigen Landratsmitgliedern bereits bekannt sein.

Die Kommission konnte im Anschluss an die Beratung zwei vom Kanton geförderte Objekte besichtigen. Eines davon war ein Mini-Blockheizkraftwerk in einem Doppel-Einfamilienhaus, ein Projekt, welches noch die eine oder andere Kinderkrankheit aufweist. Jedoch können diese Probleme nur behoben werden, wenn das Kraftwerk in Betrieb ist und dadurch Erfahrungen gesammelt werden können. Dass der Kanton auch Projekte, welche noch nicht perfekt sind, unterstützt, verhilft schliesslich zum Durchbruch neuer Technologien. Daneben besichtigte die Kommission ein Niedrigenergiehaus, bei welchem die Wärmedämmung doppelt so wirksam wie nach Vorschrift ist. Das Haus wird mit Holz beheizt, wobei zwei Ster jährlich ausreichen.

Die oben erwähnten Beispiele sind sehr zukunftssträchtig und ohne grossen finanziellen Mehraufwand realisierbar. Die Präsidentin beantragt dem Landrat, dem von der Kommission einstimmig gefällten Entschluss zuzustimmen. Gleichzeitig soll das Postulat von Alfred Zimmermann (98/082) betreffend 100 Solardächer für das Baselbiet als erfüllt abgeschlossen werden.

Röbi Ziegler stellt fest, die Vorlage biete einerseits einen kurzen Rückblick auf die Förderungspolitik im Energiebereich und gleichzeitig auch einen Ausblick auf die nächste Zukunft. Beim Rückblick kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Produktion an Energie aus erneuerbaren Quellen im Kanton zunahm.

Bezüglich der Zukunft wird der Wille kundgetan, von einer Stop-and-Go-Politik in der Energieförderung wegzukommen. Allerdings kann er immer wieder Anzeichen für einen Rückfall in diese Politik feststellen, beispielsweise dann, wenn nur einzelne, zeitlich beschränkte Aktionen durchgeführt werden. Diese senden zwar Signale aus, die erwünschte Beständigkeit kann aber nicht erreicht werden.

Als positive Aussicht kann die nutzungsorientierte Förderung der Solarenergie sowie die Aufnahme von Minergie-Bauten in die Förderungspolitik des Kantons betrachtet werden. Auch er war von der Besichtigung der von Jacqueline Halder bereits erwähnten Objekte beeindruckt, wo mit einfachsten Mitteln viel Energie eingespart werden kann.

Beim Ausblick über das Jahr 2000 hinaus stellt er einen gewissen Mangel fest. In den nächsten Jahren steht die Liberalisierung des Strommarktes ins Haus, die Vorlage sagt jedoch nichts über das Verhalten des Kantons in diesem veränderten Umfeld aus. Was bedeutet es beispielsweise für den Kanton als nicht unbedeutenden Energiebezügler, den Energiebedarf in einem liberalisierten Markt decken zu müssen? Will der Kanton seinen Energiebedarf möglichst preisgünstig oder möglichst nachhaltig decken? Zu diesem Themenbereich werden in nächster Zeit von der Regierung Antworten erwartet.

Wo steht unser Kanton heute im Bereich Energie und Umweltschutz? Hat er seine ursprüngliche Pionierposition behalten oder hat er diese verloren? Die Meinungen dazu gehen auseinander. Aus seiner Optik hat die Bau- und Umweltschutzdirektorin den Titel Miss Solar Energy verpasst, hat jedoch noch immer die Chance, Madame Minergie zu werden.

Trotz der angebrachten Vorbehalte stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu und wird den damit verbundenen Kredit bewilligen.

Urs Steiner gibt bekannt, die FDP begrüsse die Tatsache, dass die kantonale Politik im Bereich Fördermassnahmen auf Kontinuität setze. Trotzdem weist er auf einige kritische Punkte hin. Die Unternehmungen haben in den letzten Jahren grosse Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen erreichen müssen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Leider finden diese Anstrengungen im Bericht keine Erwähnung, im Gegenteil: Die Wirtschaft wird in der aktuellen Debatte immer wieder als Verschwenderin hochwertiger Energie dargestellt.

Die FDP unterstützt Massnahmen für die Forschung und Entwicklung von Technologien, welche pro eingesetzten Steuerfranken den grösstmöglichen Energiegewinn bringen. Mit Besorgnis nahm man von der Aussage Kenntnis, die Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch funktioniere ungenügend. Hier liege vermutlich ein Missverständnis vor. Eine solche Entkoppelung würde eine Verlagerung der produzierenden Industrie ins Ausland vorantreiben.

Der Kanton sieht vor, die eigenen finanziellen Leistungen zurückzufahren, wenn aus Bern Mittel aus den noch nicht beschlossenen und von der FDP kaum unterstützten Förderabgaben an das Baselbiet fliessen werden. Der Bund knüpft seine Förderabgaben an gewisse Bedingungen und die FDP befürchtet, damit könne eine eigenständige Energiepolitik im Kanton Basel-Landschaft der Vergangenheit angehören. Eine Koppelung an die Bundespolitik sollte daher nicht weiter verfolgt werden, während eine vernünftige Koordination befürwortet wird.

Die FDP-Fraktion stimmt der aktuellen Vorlage zu.

Peter Zwick gibt bekannt, Eintreten auf die Vorlage sei für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten. Die Fördermassnahmen sind ein wichtiger Teil der kantonalen Energiepolitik. Neben dem Sparen von Energie beinhalten die Massnahmen auch einen Teil Wirtschaftsförderung, konnte doch mit 18 Mio. Franken ein Investitionsvolumen von 106 Mio. Franken ausgelöst werden.

Hans Schäublin spricht sich auch seitens der SVP für Eintreten auf dieses Geschäft aus. Mit den Förderungsbeiträgen konnte im Kanton einiges erreicht werden. Die SVP befürwortet eine Einbindung in das Projekt des Bundes und in Zusammenarbeit mit den Produzenten soll in die Forschung und Entwicklung investiert werden.

Margrit Blatter stellt fest, die Förderungsmassnahmen des Kantons im Energiebereich seien ein wichtiger Teil der Energiepolitik. Wie wichtig und nachhaltig sind aber diese Investitionen? Seit 1988 wurden rund 18 Mio. Franken in die Förderung alternativer Energie unter Senkung des Primärenergieverbrauchs durch den Kanton investiert. Diese Gelder unterstützen Vorhaben, welche ein Mehrfaches an Investitionen und Projekten auslösten. Gleichwohl muss die kantonale Förderungspolitik kritisch hinterfragt werden.

Umgerechnet auf ein Jahr ist uns die Förderung alternativer und energiesparender Energien eine Million Franken wert und kann ein mitentscheidendes Kriterium für den Erhalt von Arbeitsplätzen, Wohlstand und Gesundheit bedeuten. Seit der letzten Energiekrise in den 70er-Jahren wurde zu wenig gelernt.

Die Schweizer Demokraten unterstützen und befürworten die Vorlage zwar, jedoch ist es Aufgabe und Pflicht des Kantons, hier noch mehr zu leisten und alternative Projekte zu unterstützen. Über die Schweiz hinaus soll unser Kanton als Pionierstandort für Energiesparen wirken.

Alfred Zimmermann betont, die Grüne Fraktion freue sich darüber, dass unser Kanton schon sehr früh eine Pionierrolle bei der Förderung alternativer Energie übernahm, indem er erneuerbare, saubere Energie mit Beiträgen unterstützte. Jede neue Energieart braucht Fördermassnahmen, zu erinnern ist dabei an die ungeliebte Atomenergie, in welche zu Beginn der Entwicklung mit Staatsmitteln finanzierte Milliardenbeiträge gesteckt wurde. Die Fotovoltaik und andere alternative Energien haben ohne Fördermassnahmen keine Chance, denn vor allem Erdöl und andere Energieträger sind viel zu billig.

Die bisherige Förderpolitik soll weiter geführt werden, da sie sich bewährt hat. Am schlimmsten würde sich eine Stop-and-Go-Politik auswirken, weil sich die Herstellerfirmen und Kunden langfristig auf die Fördermassnahmen verlassen müssen. Die mit dieser Vorlage erreichte Kontinuität ist notwendig.

Der Kanton selbst betrieb bei der Fotovoltaik vor vier Jahren eine Stop-Politik – gegen den Widerstand der Grünen Fraktion – und korrigierte diesen Entscheid 1998 stillschweigend. Die Grüne Fraktion ist mit diesem Vorgehen zufrieden.

Die billigste und ökologisch ergiebigste Energiepolitik ist noch immer das Energiesparen, was mit der aktuellen Vorlage ebenfalls gefördert wird.

Die Grünen glauben, in Zukunft müsse noch mehr unternommen werden, weshalb die SP, die Grünen und Umweltschutzorganisationen zwei Energieinitiativen eingereicht haben. Mit der Solarinitiative soll dezentral erzeugter Solarstrom kostendeckend abgegolten werden, mit der Initiative Faktor 4 sollen quantitative Ziele zum Energiesparen gesetzt werden. Da im September die eidgenössischen Solar- und Energieinitiativen zur Abstimmung kommen, soll mit der Abstimmung über die oben erwähnten Initiativen noch zugewartet werden.

Alfred Zimmermann ist mit der Abschreibung seines Postulats "Hundert Solardächer für das Baselbiet" einverstanden, obschon er damit nicht meinte, man solle mit hundert Dächern zufrieden sein, sondern er dachte eher an eine PR-Aktion.

Die Grünen stimmen der Vorlage 1999/156 zu.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat immer noch die Chance, im nächsten Jahr den Miss-Titel zu erhalten, da derartige Wahlen bekanntlich jährlich stattfinden. Für die wohlwollende Aufnahme der kantonalen Energiepolitik dankt sie herzlich. Mit dieser Vorlage ist Beständigkeit gewährleistet, und mit der Zielsetzung des vermehrten Einsatzes erneuerbarer Energie habe man auch zum liberalisierten Strommarkt Aussagen gemacht und Zeichen gesetzt. Der Kanton will sich noch stärker für eine nachhaltige Energiepolitik einsetzen.

Selbstverständlich wird weiterhin für Solardächer Werbung gemacht. Mit Hilfe der Elektras kann eine Installation problemlos geplant werden und sie ruft auch die HausbesitzerInnen im Landrat erneut dazu auf, das eigene Haus mit Solardach auszustatten. Sie selbst hat nur gute Erfahrungen gemacht.

Walter Jermann geht den Landratsbeschluss Punkt für Punkt durch.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. – 5. keine Wortbegehren

://: Der Landrats-Beschluss wird einstimmig genehmigt.

Landratsbeschluss
betreffend eines Verpflichtungskredites nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000

Vom 16. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht der Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000 wird Kenntnis genommen.
2. Zur Leistung von Förderungsbeiträgen nach dem Energiegesetz für die Jahre 1999 bis 2003 wird ein weiterer Verpflichtungskredit von 4.0 Mio. Franken zu Lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Der Regierungsrat legt dem Landrat einen Zwischenbericht vor, falls eine eidgenössische zweckgebundene Energieabgabe eingeführt wird und daraus Mittel an die Kantone überwiesen werden. Die Mittel für die Förderungsbeiträge gemäss Punkt 2 werden in diesem Fall angepasst.
5. Das Postulat von Alfred Zimmermann (98/082) vom 23. April 1998 betreffend 100 Solardächer fürs Baselbiet wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 257

15 1999/178

Verfahrenspostulat von Daniel Wyss vom 2. September 1999: Landratsentschädigung

Walter Jermann: Das Büro beantragt dem Landrat auf Grund der Stellungnahmen der Fraktionen, das Verfahrenspostulat zu überweisen, wobei nicht eine Änderung des 1995 beschlossenen neuen Systems (Fixum anstelle eines individuellen Erwerbssersatzes) angestrebt werden soll, sondern eine Anpassung des Sitzungsgeldes und des Fixums. Eine Vorlage würde durch das Büro vorbereitet.

Daniel Wyss weiss, dass es als Politiker nicht sehr populär ist, für sich selbst eine Lohnerhöhung zu beantragen. Er ist daher sehr froh, dass die Ratskonferenz für sein Anliegen Gehör gefunden hat. Nach seiner Meinung soll es für alle möglich sein, Politik zu betreiben. Besonders schwierig ist dies heute für junge Familien, Selbständige oder Personen, welche nur wenig verdienen. Zwar ist er selbst momentan noch nicht akut betroffen, durch den Einkommensverlust von jährlich über 13'000 Franken empfindet er sein Hobby jedoch als relativ teuer.

Er befürwortet die Prüfung mehrerer Varianten und spricht sich dafür aus, die Entschädigung an die Anzahl Sitzungsstunden zu koppeln.

Max Ribi ist zwar nicht Fraktionssprecher, war aber zweimal Mitglied des Referendumskomitees zur Landratsentschädigung. Er will seine Kolleginnen und Kollegen einfach davor warnen, die Landratsentschädigung nach nur wenigen Jahren bereits wieder anzupassen. Das Referendumskomitee sprach sich immer für Lohnausfallsentschädigungen und nicht für fixe Anpassungen aus.

Paul Schär gibt in seiner Eigenschaft als Fraktionssprecher der FDP bekannt, dass die FDP sich für Überweisung des Postulats ausspreche (nur eine verschwindende Minderheit sprach sich dagegen aus), denn die Situation von Selbständigerwerbenden (KMU) und Hausfrauen sei ein Problem.

Ruedi Brassel spricht sich namens der SP-Fraktion für Überweisung des Postulats aus. Dabei wird ebenfalls eine Erhöhung des Sitzungsgeldes favorisiert, welche primär denjenigen Landratsmitgliedern zugute kommen soll, welche präsent sind. Es darf nicht sein, dass nur Leute Mitglied eines Parlaments sind, welche es sich finanziell leisten können. Dies entspräche einem informellen Zensus, welcher als wichtiger Punkt bei der Kantonsgründung gegenüber Basel-Stadt abgeschafft wurde. Eine Vertretung der Interessen aller gesellschaftlicher Gruppen ist äusserst wichtig und war immer Anliegen der SP.

Für die SVP spricht sich **Hans Schäublin** für die Überweisung des Postulats aus. Da es sich um ein heikles Thema handle, soll das Büro für eine ausgewogene Vorlage besorgt sein. Vom Motto "Lerne zu leiden, ohne zu klagen" müsse man jetzt endlich wegkommen.

Auch **Uwe Klein** kann sich seitens der CVP/EVP-Fraktion für Überweisung aussprechen. Weitere Diskussionen sollen aufgrund der Vorschläge des Büros stattfinden.

Roland Bächtold gibt die Befürwortung des Postulats durch die SD-Fraktion bekannt. Er selbst wäre als Kleinverdiener über eine grössere Entschädigung ebenfalls froh.

://: Das Verfahrenspostulat 1999/178 wird grossmehrheitlich gegen einige Gegenstimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 258

16 1999/193

Verfahrenspostulat von Heinz Mattmüller vom 16. September 1999: Einhaltung der konventionellen Sprachregelungen in offiziellen Schriftstücken

Bruno Steiger erklärt, es sei für Laien in der deutschen Sprache oftmals schwer verständlich, was beispielsweise die Bezeichnung "*LehrerInnen*" bedeute. Diese Schreibweise sei nicht geschlechtsneutral. Er musste sich aber vom Chef der Protokollführer, welcher entsprechende Abklärungen traf, dahingehend belehren lassen, dass oben stehende Formulierung unter die Einhaltung der konventionellen Sprachregelung fällt. Aus diesem Grund ziehen die Schweizer Demokraten ihr Postulat zurück.

://: Das Verfahrenspostulat wird zu Folge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 259

17 1999/166

Parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung

Walter Jermann gibt die Entgegennahme der Initiative durch Regierung und Büro des Landrates bekannt. Das Geschäft wird an die Justiz- und Polizeikommission überwiesen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, die parlamentarische Initiative 1999/166 vorläufig zu unterstützen und zur Vorberatung an die Justiz- und Polizeikommission zu überweisen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 260

Mitteilungen

Peter Brunner dankt dem Landratspräsidenten für die "Lebkuchen-Baselbieterstäbe", welche er sämtlichen Landratsmitgliedern offerierte.

Walter Jermann ist der Meinung, der Gesang komme heutzutage in den Schulen zu kurz. Er entschloss sich daher, dem Chor der Sekundarschule Münchenstein und dem Vokalensemble "Voices" der JMS Münchenstein unter der Leitung von Veronika Keller die Gelegenheit zu bieten, sich im Landrat präsentieren zu dürfen.

Der Chor präsentiert eine bunte Auswahl an Weihnachtsliedern aus Europa und den USA.

Der Landratspräsident bedankt sich herzlich für die gelungene Darbietung.

Bevor der traditionelle Weihnachts-Apéro in der Cafeteria stattfindet, schaut Walter Jermann mit folgenden Worten auf die Tätigkeit des Landrates seit Juli 1999 zurück:

Ein Jahr, welches am Wirtschaftshimmel Hoffnung für die Zukunft verspricht, geht zu Ende. Trotzdem drohen in unserer Region viele Arbeitsplätze verloren zu gehen. Mit den Finanzen gilt es noch immer haushälterisch umzugehen. In den meisten Dienststellen sind Leistungsaufträge erfolgreich eingeführt.

Im Vergleich mit der schrecklichen Lage in Russland oder in den Entwicklungsländern müssen wir uns jedoch fragen, wie gewichtig die Probleme in unserem Kanton sind. Sollten wir nicht dankbar sein, in einem Land zu leben, in welchem nicht Gewalt, Hunger und Not herrschen? Sind wir uns bewusst, wie gut es uns eigentlich geht?

Walter Jermann ist sich im Klaren darüber, dass viele MitbürgerInnen besorgt in die Zukunft blicken müssen und um ihren Arbeitsplatz bangen.

Im ersten Halbjahr der neuen Legislatur fanden acht Landratssitzungen statt. Dank der Mithilfe und dem Engagement aller Landratsmitglieder wurde gute Arbeit geleistet, so dass eine ansehnliche Zahl von Geschäften behandelt werden konnte. Er dankt auch für die Nachsicht, wenn nicht immer alles problemlos über die Bühne ging. Zudem dankt er allen Mitarbeitenden der Landeskantlei, besonders den beiden Landschreibern Walter Mundschin und Alex Achermann, welche ihn tatkräftig unterstützen. Schliesslich dankt er dem Büro, der Ratskonferenz und dem Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Medien.

Der Landratspräsident wünscht allen mit ihren Angehörigen ruhige, besinnliche Weihnachtstage und im neuen Jahrtausend Glück und Zufriedenheit.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskantlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 16. Dezember 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

**Landratsbeschluss
betreffend Budget 2000**

Vom 16. Dezember 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Staatsvoranschlag 2000 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'116'980'206 (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 125'316'655 Franken) und einem Ertrag von 2'091'475'530 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 25'504'676 Franken, wird zugestimmt.
2. Dem Staatsvoranschlag der Investitionsrechnung 2000 mit einem Aufwand von 190'848'000 Franken und einem Ertrag von 36'944'000 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 153'904'000 Franken, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss von 25'504'676 Franken, Abschreibungen von 125'326'655 Franken, einem Aufwandüberschuss in der Investitionsrechnung von 153'904'000 Franken, was einen Finanzierungssaldo von 54'092'021 Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Der Zuweisung von 30'000'000 Franken in den Sonderfonds zur Finanzierung des Erwerbs von Real- und Sekundarschulhäusern, vorbehältlich des fakultatitiven Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, wird zugestimmt.
5. Den Voranschlägen der Motorfahrzeugprüfung beider Basel, Münchenstein und der Stiftung Kirchen- und Schulgut wird zugestimmt.
6. Den folgenden Dienststellen wird gestützt auf einen vom Regierungsrat erteilten Leistungsauftrag neu die Kompetenz zur Kreditverschiebung gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 29 Absatz 2 bis eingeräumt:
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Direktionssekretariat, Jugendanwaltschaft,
Polizei Baselland, Motorfahrzeugkontrolle
Erziehungs- und Kulturdirektion
Direktionssekretariat, Werkjahr Baselland, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, Sportamt
7. Der Regierungsrat wird einstimmig beauftragt, die Verträge mit Institutionen, denen ein Globalbeitrag zugesprochen wird, im Sinne der Erläuterungen in Ziffer 2.4.4. des Finanzkommissionsberichts zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.